Jahresbericht

2023

Bundesverband der Berufsbetreuer*innen e.V.



Das Berufsbild, das wir seinerzeit erarbeitet hatten, war gut. Allerdings sind 20 Jahre vergangen, und es gab einige Neuerungen wie z.B. die UN-BRK. 2003 gab es noch einen paternalistischeren Blick als heute "State of the Art" ist. Wir haben jetzt ein Berufsbild, das sich mit den Entwicklungen der Zeit messen lassen kann und auf einem aktuellen Stand ist."



BdB-Vorsitzender Thorsten Becker

Inhalt

Εi	nleitungSeite 5
1	Unsere Politik
2	Schwerpunkt QualitätSeite 13 Betreuungsspezifisches Qualitätsentwicklungskonzept Neues Berufsbild
3	Unser Verband
4	Service, Wissen und Netzwerk
5	Zahlen, Daten und Fakten

Impressum

Herausgeber

Bundesverband der Berufsbetreuer*innen e.V.

Verantwortlich für den Inhalt

Dr. Harald Freter

Redaktion, Text und Bildredaktion

Bundesverband der Berufsbetreuer*innen e.V.

ah kommunikation / Agentur für Public Relations (ah-kommunikation.net)

Layout und Druck

mediamor – Agentur für Werbung und Medien (mediamor.de)

Fotos

BdB, Babette Brandenburg, Dominik Buschardt, Sven Darmer, DAVIDS, Thomas Eisenkrätzer, Heike Günther, Sarah Jonek, Gerti Kuhl, Dirk Lässig, Pia Malmus, privat, Ines Rudel, Jens Scholz, Till Schürmann, Werner Maria Weber, Charles Yunck

Jahresbericht des BdB e.V. 2023

Einleitung

Das Jahr 2023 stand - natürlich - unter dem Stern des neuen Betreuungsrechts: Am 1. Januar ist es in Kraft getreten. Die beruflichen Betreuer*innen sind in der ersten Jahreshälfte mit ihrer Registrierung oder mit dem Nachweis der Sachkunde beschäftigt, die neuen Berichtspflichten werden eingeübt, das Zusammenspiel der Professionen unter den neuen Vorgaben wird erprobt. Fachlich stehen die Themen "Wunschbefolgung und Unterstützte Entscheidungsfindung" im Zentrum. Der BdB leistet in den Anfangsmonaten der Reform einen umfangreichen Service für seine Mitglieder: In der Verbandszeitschrift bdbaspekte erscheinen praxisrelevante und fachlich fundierte Texte, flankiert von der Reihe "nachgefragt..." auf meinBdB. Zudem haben wir unseren Mitgliedern Musterberichte und Hinweise zu den Berichtspflichten mit auf den Weg gegeben. Was schnell deutlich wird: Die Reform bringt Mehrarbeit mit sich, die bis jetzt nicht vergütet ist. Darunter krankt das ganze System, Berufsbetreuer*innen und Betreuungsvereine ächzen zunehmend unter der zusätzlichen Last.

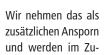
Diese Situation war vorauszusehen, und wir weisen seit Langem darauf hin: Deswegen hat der BdB im Herbst den zweiten Teil seiner Mitgliederbefragung zum Thema Vergütung gestartet (der erste Teil erfolgte bereits in 2022), in Zusammenarbeit mit dem Institut für Freie Berufe (IFB). Und seit Anfang 2024 liegen die Ergebnisse vor: der reformbedingte Mehraufwand, erbracht als unbezahlte Arbeit, liegt bei 27 Prozent. Das ist ein hoher Wert, der die Forderungen unserer politischen Kampagne, die wir in 2023 gestartet haben, untermauert. Unter dem Motto "Betreuung auf Sand gebaut?! Uns gibt es nicht zum Schnäppchenpreis" sind wir mit der wiederholten Forderung nach einer leistungsgerechten Vergütung ins politische Feld gezogen. Zudem haben wir uns bereits im vergangenen Jahr für einen sofortigen Inflationsausgleich für Betreuer*innen eingesetzt.

Damit waren wir in diesem Jahr erfolgreich – im Wesentlichen. Im Dezember 2023 hat der

Gesetzgeber einen Inflationsausgleich verabschiedet, der ohne den Einsatz aller Aktiven im BdB nicht möglich gewesen wäre. Gemeinsam haben wir hart dafür gekämpft und z.B. noch kurz vor der Abstimmung im Bundesrat einen Brandbrief an alle Ministerpräsident*innen der Länder gesendet. Der Ausgleich ist ein wichtiges Signal und bietet für alle Berufsinhaber*innen die Möglichkeit, die Kostenexplosion der vergangenen Jahre kurzfristig etwas abzufedern. Aber: Die festgelegten 7,50 Euro sind nur ein Tröpfchen auf dem kochend heißen Stein. Nach unseren Berechnungen wäre ein Inflationsausgleich in Höhe von rund 26 Euro pro Betreuung und Monat nötig gewesen.

Neben der politischen Arbeit haben wir weitreichende inhaltliche und organisatorische Verbandsthemen vorangebracht. 20 Jahre hat das Berufsbild von 2003 gehalten. Nun war es – auf Grundlage des neuen Betreuungsrechts, der UN-Behindertenrechtskonvention und eines veränderten Berufsverständnisses – Zeit für eine Erneuerung. Das in diesem Jahr verabschiedete Berufsbild definiert die Grundsätze beruflicher Betreuung neu: Selbstbestimmung und Autonomie der Klient*innen werden in den Mittelpunkt betreuerischen Handelns gestellt.

Darüber hinaus trifft die Delegiertenversammlung auf ihrer Sitzung in Potsdam weitere wichtige Entscheidungen: der Verbandsname wird geändert (Bundesverband der Berufsbetreuer*innen statt bisher Berufsbetreuer/innen), der BdB ist ab sofort ausschließlich für den Berufsstand der Betreuer*innen zuständig (nicht wie bisher auch für Vormunde oder Verfahrenspfleger*innen), neu sind auch die Compliance-Richtlinien. Im Zuge dessen haben wir mit der Compliance-Kommission auch ein neues Gremium ins Leben gerufen. Und im Sinne unserer Mitglieder- und Service-Orientierung, haben wir als Verband in 2023 auch eine neue Form der Mitgliedschaft beschlossen: Die Anwartschaft. Damit ermöglichen wir Berufseinsteiger*innen für die Zeit bis zum Registrierungsbescheid, schon von einigen BdB-Services zu profitieren. Was mich als Geschäftsführer vor diesem Hintergrund besonders freut: Wir werden für unsere konsequente Ausrichtung an den Interessen unserer Mitglieder belohnt und konnten in diesem Jahr das 8.000ste Mitglied begrüßen!





Dr. Harald Freter BdB-Geschäftsführer

sammenwirken von Vorstand und Geschäftsführung unsere Arbeit stetig weiter professionalisieren. Auch 2023 haben wir wichtige Schritte in diese Richtung unternommen und die BdB-Geschäftsstelle in den Bereichen Marketing und Digitalisierung ausgebaut und durch zusätzliche kompetente Mitarbeiterinnen gestärkt. Wir gehen also gut aufgestellt in das kommende Jahr. Und das ist gut so, denn in 2024 steht die Evaluation des Gesetzes zur Betreuervergütung an - das Ringen um eine leistungsgerechte Bezahlung geht also weiter. Wie hat sich die letzte Vergütungserhöhung von 2019 ausgewirkt, und welche Mehrbelastungen für Betreuer*innen ergeben sich, seitdem die Reform in Kraft getreten ist? Das sind die Kernfragen, auf die Antworten gefunden werden müssen. Unsere Daten liegen vor:

- Die Vergütungserhöhung von 2019 liegt real bei 12,3 Prozent und nicht wie vom Gesetzgeber behauptet, bei 17 Prozent.
- Die Betriebskosten für Betreuungsbüros sind in der Zeit von 2019 bis 2022 um 19,3 Prozent gestiegen.
- Der unbezahlte Mehraufwand durch die Reform liegt bei 27 Prozent.

Die Vergütung muss angepasst werden! Dafür werden wir weiterkämpfen.

Dr. Harald Freter, BdB-Geschäftsführer

Hall Int

1 Unsere Politik

Betreuungsrechtsreform tritt in Kraft

Das Gesetz zur Reform des Vormundschaftsund Betreuungsrechts markiert den bisher weitreichendsten Veränderungsprozess seit Einführung des Betreuungsrechts 1992 und modernisiert das Betreuungsrecht in erheblichem Maße – am 1. Januar 2023 ist das Gesetz in Kraft getreten und dominiert damit das Jahr 2023. Berufsbetreuer*innen und Betreuungsvereine sind mit den neuen Aufgaben und Herausforderungen konfrontiert – der BdB unterstützt und begleitet seine Mitglieder in der Umsetzung.

Das neue Betreuungsrecht richtet sich stark an der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) aus und bringt durch ein Zulassungsund Registrierungsverfahren die Anerkennung des Betreuer*innenberufs mit sich. Die Unterstützte Entscheidungsfindung ist in das Zentrum betreuerischen Handelns gerückt: Die Arbeit von Betreuer*innen verfolgt das Ziel, die Selbstbestimmung und die Autonomie der Klient*innen zu verwirklichen und zu sichern als Grundlage f
ür eine wirksame Partizipation an der Gesellschaft. Der Wunsch des*der Klient*in steht dabei im Mittelpunkt. Diese neue, klare Ausrichtung hat Auswirkungen: Berufsbetreuer*innen sind nun gefordert, ihre fachliche Kompetenz kritisch zu überprüfen, um sicherzustellen, den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Auch wenn viele BdB-Mitglieder bereits seit vielen Jahren nach diesem Duktus arbeiten: Der zeitliche Aufwand für eine Betreuung durch die konsequente Umsetzung der Unterstützten Entscheidungsfindung ist erheblich angestiegen. Dies gilt auch für die Kennenlern-Gespräche zu Beginn einer Betreuung und die neu eingeführten Berichtspflichten, die Jahres-, Anfangs- und Abschlussberichte umfassen. In welcher Höhe zusätzliche Zeit aufgewendet werden muss, hängt unter anderem von der Handhabung der Gerichte ab: Im Laufe des Jahres hat sich herausgestellt, dass der geforderte Berichtsumfang und die abgefragten Details sich von Betreuungsgericht zu Betreuungsgericht sehr unterscheiden. Um dem zu begegnen und zugleich die Merkmale der Unterstützten Entscheidungsfindung in den Berichten zu verankern, hat der BdB eigene Vorlagen entwickelt - mit dem Ziel, seine Mitglieder zu unterstützen und deren Arbeit zu erleichtern. Die Vorlagen folgen den gesetzlichen Anforderungen und ermöglichen

es den Berufsinhaber*innen, mit geringem zeitlichen Aufwand und zugleich fachlich fundiert zu berichten. Ein guter Kompromiss, um eine qualitative Betreuungsarbeit zu erbringen. Ob die Gerichte die BdB-Vorlagen allgemein anerkennen und anwenden werden, ist noch ungewiss.

Eine weitere signifikante Veränderung, die die Reform bewirkt, ist der Zugang zum Beruf. Das alte Betreuungsrecht enthielt keine einheitlichen Regelungen; das neue sieht vor, dass sich rechtliche Betreuer*innen seit dem 1. Januar 2023 durch ein Registrierungsverfahren qualifizieren müssen. Hiermit wird der Beruf als Betreuer*in erstmals anerkannt, vorher gab es nur die "berufliche Wahrnehmung" von Betreuung. Für die Registrierung müssen Berufsinhaber*innen eine gesetzlich vorgeschriebene Sachkunde nachweisen. Abhängig von den Vorkenntnissen muss diese bei zertifizierten Anbietern erworben werden. Damit verbundene finanzielle Aufwendungen, ein erheblicher zeitlicher Aufwand durch das Registrierungsverfahren und ein anfangs begrenztes Kursangebot für die Sachkunde stellen Berufsbetreuer*innen aktuell vor Probleme – auch wenn die neuen Regelungen grundsätzlich positiv zu bewerten sind und für die Betreuung einen Professionalisierungsschub bedeuten.

Fachliche Defizite

Fachlich weist die aktuelle Betreuungsreform Defizite auf, da nicht alle Sachkenntnisse, die für eine professionelle Betreuung erforderlich wären, abgebildet werden – so die Einschätzung des BdB. Der Verband benennt elf erforderliche Schlüsselkompetenzen, die über die gesetzlichen Vorschriften deutlich hinausreichen. Grundsätzlich setzt sich der BdB für eine verpflichtende spezielle (Zusatz-)Ausbildung in Form einer modularisierten Weiterqualifikation auf Hochschulniveau ein: Das wäre eine geeignete Basis für die gesetzliche Regelung des Zugangs zum Betreuerberuf. Die Themen der fachlichen Qualifikation, aber auch der berufsfachlichen Weiterentwicklung bilden eine große Herausforderung für die Zukunft. Um eine dauerhafte Betreuungsqualität sicherzustellen, soll nach Auffassung des BdB zunächst kurzfristig die Einrichtung einer "Bundesfachstelle Unterstützte Entscheidungsfindung" vorangetrieben und langfristig die Gründung einer Betreuerkammer ins Auge gefasst werden.

Vergütung nicht leistungsgerecht
Reformbedingte zusätzliche Anforderungen
an den Beruf werden zu einem zeitlichen, bisher unbezahlten Mehraufwand führen – darauf hat der BdB immer wieder hingewiesen
(diese Annahme wurde mittlerweile durch die
Mitgliederbefragung, Teil 2, nachgewiesen).
So anerkennenswert viele Neuerungen der Betreuungsrechtsreform sind, muss diese auch
daraufhin betrachtet werden, ob die Vergütung leistungsgerecht ist. Sie muss dem hohen zeitlichen Aufwand Rechnung tragen und
der hohen Verantwortung entsprechen, die
berufliche Betreuer*innen tragen. Die detaillierte Betrachtung zeigt, dass die Vergütung

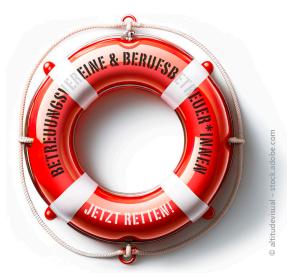
- dem derzeit nicht entspricht: 1) Die Betreuungsrechtsreform führt zu Mehrarbeit, für die bisher kein finanzieller Ausgleich vorgesehen ist (u.a. aufgrund der konsequenten Umsetzung der Unterstützten Entscheidungsfindung, eines umfangreichen Berichtswesens, von Kennenlern-Gesprächen, der Erfüllung bzw. des Nachweises der Registrierungsvoraussetzungen). In der Begründung des Reformgesetzes wird fälschlicherweise davon ausgegangen, dass für Betreuer*innen kein Mehraufwand zu erwarten sei. Um diese Fehleinschätzung mit stichhaltigen Fakten zu widerlegen, führt der BdB in 2023 eine Mitgliederbefragung (Teil 2) durch. Diese bildet den realen Mehraufwand für Betreuer*innen ab.
- 2) Berufliche Betreuer*innen befinden sich in einer angespannten wirtschaftlichen Situation. Zuletzt wurde die Vergütung im Jahr 2019 angehoben, damit sollte – nachdem die Vergütung über 14 Jahre hinweg unverändert geblieben war – eine Erhöhung von 17 Prozent erreicht werden. Die Mitgliederbefragung (Teil 1) des BdB kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass letztlich lediglich eine Vergütungserhöhung um 12,3 Prozent erreicht wurde (s.u. Mitgliederbefragung).
- 3) Die existenziellen Probleme vieler Berufsbetreuer*innen werden durch die hohe Inflation der letzten Jahre, die sich durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine verstärkt hat, weiter verschärft. In einer ergänzenden Mitgliederbefragung hat das wiederum beauftragte IFB einen berufsspezifischen Warenkorb erstellt und für Berufs-

betreuer*innen einen mittleren Kostenanstieg von 19,3 Prozent zwischen 2019 und 2022 ermittelt (s.u.).

Ein weiteres Phänomen erschwert den Berufsbetreuer*innen das Berufsleben in 2023 zusätzlich: Bundesweit kommen viele Amtsgerichte ihrer Zahlungspflicht nicht nach – Fachkräftemangel oder IT-Probleme werden als Argumente genannt. Umfragen verschiedener BdB-Landesgruppen (u.a. Sachsen-Anhalt und NRW) decken auf, dass Betreuer*innen in Einzelfällen bis zu sechs Monate auf die ihnen zustehende Zahlung warten müssen, Rückstände bis 40.000 Euro häufen sich an. Zustände, die der BdB in verschiedenen Gesprächen mit Vertreter*innen der Amtsgerichte, aber auch mit Politiker*innen in den Ländern anmahnt.

Politische Arbeit setzt vieles in Gang Das Jahr 2023 stand für den BdB somit deutlich im Zeichen der wachsenden finanziellen Herausforderungen für Betreuer*innen und Vereine. Das Betreuungswesen in Deutschland befindet sich in einer ernsthaften Krise: Immer mehr Betreuungsvereine und Berufsbetreuer*innen geben ihre Arbeit auf, da die finanzielle Belastung untragbar geworden ist. Gleichzeitig fällt es schwer, geeigneten Nachwuchs zu finden – zu unattraktiv sind die beruflichen Rahmenbedingungen. Diese Entwicklung signalisiert einen drohenden Kollaps des Systems und unterstreicht die Dringlichkeit, umgehend effektive Lösungen zu finden, um das Fortbestehen der Betreuung zu sichern. Mit dieser Botschaft hat der BdB die politische Aufmerksamkeit auf sich gezogen, die unabdingbar ist, um wirkungsvolle Veränderungen herbeizuführen. Durch die strategische Ausrichtung der politischen Kommunikation hat der BdB auf allen Ebenen Entscheidungsträger*innen in Politik, Ministerien und Ämtern erreicht, um sie Stück für Stück für das berufspolitische Anliegen zu sensibilisieren. Darüber ist vieles in Gang gekommen:

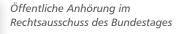
- Ein Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion "Finanzierung der Betreuungsvereine und der Betreuer sicherstellen - Strukturen erhalten" wirft ein Schlaglicht auf die problematische Finanzlage der Betreuungsvereine und des Betreuungswesens in Deutschland und unterstreicht dabei die Dringlichkeit einer adäguaten Finanzierung. Der Rechtsausschuss erkannte die Bedeutung dieses Themas und setzte eine öffentliche Anhörung an, die am 18. September 2023 stattfand. Der BdB-Vorsitzende Thorsten Becker folgte der Einladung zu dieser Anhörung als Sachverständiger und präsentierte die Position des Verbandes in dieser wichtigen Diskussion.
- 2) Der zunehmende Druck seitens des BdB und anderer relevanter Akteur*innen hat den Gesetzgeber veranlasst, ein Gesetz zur Regelung einer Inflationsausgleichs-Sonderzahlung auf den Weg zu bringen. Am 8. November nahm Thorsten Becker dazu als Sachverständiger an einer Anhörung teil. Das Gesetz wurde zum Jahresende von Bundestag und Bundesrat verabschiedet – nicht zuletzt, weil der BdB vor der entscheidenden Bundesratssitzung einen Brandbrief an alle Ministerpräsident*innen der Länder versandt hatte. Denn die Zeichen standen lange



Inflation gefährdet die Reform

Zeit auf Ablehnung... Obwohl das verabschiedete Gesetz den Anstieg der Kosten nicht zufriedenstellend abfängt – statt der verabschiedeten 7,50 Euro monatlich pro Klient*in hätten es 25,89 Euro pro Betreuung sein müssen – stellt es ein wichtiges Signal und einen beachtlichen Erfolg verbandspolitischer Arbeit dar. Insbesondere vor dem Hintergrund der Haushaltskrise der Bundesregierung ist es bemerkenswert, dass diese Sonderzahlung erfolgt ist. Dies unterstreicht die Bedeutung des BdB und dessen zunehmenden Einfluss in politischen Entscheidungsprozessen.

3) Bis zum 31. Dezember 2024 muss die Bundesregierung die 2019 eingeführte Vergütung für Betreuer*innen evaluieren und hierüber berichten. Der BdB legte aus diesem Anlass bereits Ende 2023 ein Konzept vor, das an den Bundesminister der Justiz sowie an alle





Thorsten Becker: drohender Kollaps braucht umgehend effektive Lösungen



Grundlegende Forderungen des BdB

Die politischen Arbeit des BdB fußt auf grundlegenden Forderungen, die Länderrat und Vorstand in einem gemeinsamen Leitantrag formuliert haben, den die Delegiertenversammlung im Mai 2023 verabschiedet hat.

- Umsetzung der Sofortforderung
 Der BdB fordert den Gesetzgeber auf, durch einen sofortigen vorgezogenen Inflationsausgleich das wirtschaftliche Überleben der Betreuungslandschaft zu sichern und unverzüglich das erforderliche Gesetzgebungsverfahren einzuleiten.
- 2. Forderung nach Konzept und Zeitplan der Evaluierung der Betreuungsrechtsreform und Vergütung Der BdB fordert die Evaluierung und Berücksichtigung der durch die Reform verursachte Mehrarbeit für Berufsbetreuer*innen und Betreuungsvereine. Es wird verlangt, konkrete Konzepte für die Evaluierungsprozesse vorzulegen und spezifische Zeitpläne zu benennen. Zudem soll die Kritik am Reformgesetz in der Evaluierung berücksichtigt werden, einschließlich der Auswirkungen der geänderten Vermögensfreigrenze.
- 3. Sicherstellung der Finanzierung der erweiterten Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine Der BdB fordert den Gesetzgeber auf, für Betreuungsvereine eine verlässliche Finanzierungsgrundlage zu schaffen, die den erweiterten Querschnittsaufgaben Rechnung trägt.

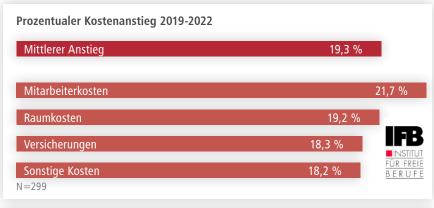
- 4. Forderung nach Bundesfachstelle Unterstützte Entscheidungsfindung und Entwicklung der beruflichen Fachlichkeit Der BdB fordert die Einrichtung einer "Bundesfachstelle Unterstützte Entscheidungsfindung" sowie ihre Erweiterung um das Thema "berufsfachliche (Weiter-)Entwicklung".
- 5. Pilotprojekte "Erweiterte Unterstützung" weiterdenken Der BdB fordert vom Gesetzgeber, nicht nur die Erweiterte Unterstützung (ohne Vertretungskompetenz) zu erproben, sondern auch alternative Konzepte in Betracht zu ziehen, wie das Modell der Selbstmandatierten Unterstützung (mit selbstbestimmten Vertretungskompetenzen).
- 6. Für eine Qualifikation auf Hochschulniveau und die Errichtung einer berufsständischen Selbstverwaltung (Betreuerkammer) Der BdB verfolgt weiterhin das Ziel, dass die Qualifikation für Berufsbetreuer*innen auf Hochschulniveau (modularisiertes Hochschulstudium) erfolgt. Ebenso verfolgt der BdB weiter das Ziel der Errichtung einer Betreuerkammer als berufsständischer Selbstverwaltung.

Justizminister*innen der Länder und politischen Ansprechpartner*innen der Bundestagsfraktionen versandt wurde. Das Konzept diskutiert verschiedene Aspekte, die in der Evaluation berücksichtigt werden sollten, wie z.B. die Auswirkungen des Betreuungsrechts und sozialrechtlicher Hilfesysteme auf die Vergütung, sowie die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung. Hierin fordert der BdB den Gesetzgeber auf,

- die Vergütungsanpassung von 2019 umfassend und fundiert zu evaluieren und hierfür ein entsprechendes Konzept vorzulegen
- die Vergütung zu erhöhen, sodass sie der Leistung und der hohen Verantwortung von Berufsbetreuer*innen entspricht
- den reformbedingten Mehraufwand mitzudenken
- die aktuellen empirischen Erkenntnisse aus den Mitgliederbefragungen des IFB zu berücksichtigen
- das dreigeteilte Vergütungssystem abzuschaffen
- eine Dynamisierung der Vergütung vorzusehen
- Dolmetscher*innenkosten mit einzuschließen
- die Anpassung der Vergütung noch in der laufenden Legislaturperiode bis 2025 vorzunehmen

BdB-Mitgliederbefragung

Das Vergütungsgesetz bzw. die Vergütungserhöhung für Berufsbetreuer*innen von 2019 muss, so ist es gesetzlich festgeschrieben, bis Ende 2024 evaluiert werden. Um diese Evaluation zu unterstützen und um seine Forderungen zu untermauern s.o.), hat der BdB eine eigene zweiteilige Mitgliederbefragung beim Institut für Freie Berufe (IFB) in Auftrag gegeben.





Teil 1: Vergütungserhöhung nicht angekommen, Kosten gestiegen

Der erste Teil der Untersuchung (Durchführung von Mitte März bis Ende Juni 2022, 1.520 Teilnehmer*innen) sollte u.a. zeigen, wie sich die Vergütungserhöhung von 2019 konkret ausgewirkt hat. Außerdem wurde nach der Einschätzung der Mitglieder zum entstehenden Mehraufwand durch das Reformgesetz gefragt. Neben einer Reihe interessanter Strukturdaten zeigen die Ergebnisse, dass die Vergütungserhöhung von 2019 nicht im vom Gesetzgeber angekündigten Umfang bei den Berufsinhaber*innen angekommen ist, sondern lediglich 12,3 Prozent statt der gewollten 17 Prozent. Darüber hinaus vermuten unsere Mitglieder einen erheblichen Mehraufwand durch die Reform.

Als ergänzende Mitglieder-Befragung hat der BdB Ende 2022/Anfang 2023 (909 Teilnehmer*innen) die Kostenstruktur von Berufsbetreuer*innen in Form eines Statistischen Warenkorbes ermitteln lassen. Aus dem umfangreichen Zahlenmaterial ergibt sich, dass die Kosten für Berufsbetreuer*innen zwischen 2019 und 2022 um 19,3 Prozent gestiegen sind.

Teil 2: Reformbedingter Mehraufwand bei hohen 27 Prozent

Ende 2023 folgte der zweite Teil der Befragung zu den tatsächlichen Auswirkungen der Reform hinsichtlich der Mehraufwände. Teilgenommen haben im Zeitraum von September bis November 2023 exakt 1.388 BdB-Mitglieder. Die Ergebnisse liegen seit Februar 2024 vor und zeigen: Der unbezahlte Mehraufwand durch die Reform liegt bei 27 Prozent. Der 2. Teil der Befragung wird im Jahr 2024 weiter ausgewertet und im Detail veröffentlicht werden.

Kampagne "Reform auf Sand gebaut?! Uns gibt es nicht zum Schnäppchenpreis!"

Um unsere Forderungen nach einer leistungsgerechten Vergütung für die Öffentlichkeit und die Politik sichtbar zu machen, ist auf der Jahrestagung 2023 der Startschuss zu unserer Kampagne "Reform auf Sand gebaut?! Uns gibt es nicht zum Schnäppchenpreis" gefallen. Die Kampagne beinhaltet verschiedene Bausteine: politische Gespräche, Wahlprüfsteine, Informationsveranstaltungen und Präsentationen, Tage der offenen Türen sowie Mitmachaktionen für Mitglieder und Betreuerkolleg*innen, die (noch) nicht bei im BdB organisiert sind. Für die digitale und analoge Kommunikation gibt es einen breiten





Mohr Foit für de

Unterstützung

Klient/inner

... Nordrhein-Westfalen in Kampagnenlaune

BETREUUNG

KANN NICHT

TEDER I

Mix: eine Kampagnen-Website (reform-aufsand-gebaut.de) sowie Postings auf Twitter und anderen sozialen Medien, Pressearbeit in Bund und Ländern, Handreichungen für die BdB-Landesgruppen, Stellungnahmen und Argumentationslinien sowie weiteres Kampagnenmaterial für Aktionen vor Ort.

Die Forderungen, die der BdB bereits in Form seines Leitantrages sowie in Stellungnahmen ausführlich dargelegt hat, werden hier plakativ und leicht verständlich heruntergebrochen:

- Sofortiger Inflationsausgleich
- Strukturelle Anpassung der Vergütung bis 2025
- Finanzierung der erweiterten Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine
- Einrichtung einer Bundesfachstelle "Unterstützte Entscheidungsfindung"
- Betreuerkammer und Qualifikation auf Hochschulniveau
- Zeugnisverweigerungsrecht

Auf der Kampagnenwebsite werden Grafiken, das Kampagnen-Factsheet, die Kampagnen-Postkarte, Musterbriefe und virtuelle Banner-Motive zum Download bereitgestellt sowie Mitglieder-Aktionen und wichtige Pressemeldungen veröffentlicht. Auf der BdB-Jahrestagung hat die Kampagne einen fulminanten Start hingelegt: Diverse Landes- und Teilnehmer*innen-Gruppen nutzten die Möglichkeit für Aktions-Fotos. Hierfür diente das überdimensionierte Kampagnen-Motiv (Cartoon) als Hintergrund für das Shooting mit professionellem Fotografen. Auch die Kampagnen-Postkarte wird zahlreich von den Mitgliedern nachgefragt (es wurde bereits die 2. Auflage gedruckt), um damit einen "Gruß" an deren politische Vertreter*innen zu senden. Bereits auf der Jahrestagung wird der Grundstein für ein weiteres wichtiges Element der Kampagne gelegt. Über den gesamten Aktionszeitraum werden Porträts und markante



Postkartenaktion in Rheinland-Pfalz

Auswahl politischer Gespräche 2023

Datum	Gesprächspartner*in / Gremien	Ort	Teilnehmer*innen BdB
11. 01.	Dr. Benjamin Limbach (Justizminister Nordrhein- Westfalen, Bündnis 90/Die Grünen)	Düsseldorf	Thorsten Becker, Pia Konrad, Hülya Özkan, Dr. Harald Freter
12. 01.	Dr. Jens Diener (Staatssekretär im Ministerium der Justiz des Saarlandes)	Saarbrücken	Andrea Schwin-Haumesser, Alfons Huber, Dr. Harald Freter,
16. 01.	Herbert Mertin (Justizminister Rheinland-Pfalz, FDP)	Mainz	Hennes Göers, Joachim Sieger, Dr. Harald Freter
25. 01.	Marion Gentges (Justizministerin Baden Württemberg, CDU)	Stuttgart	Andrea Schwin-Haumesser, Klaus Fournell, Rick Kirstein, Dr. Harald Freter
19.04.	Dr. Thomas Smollich (Staatssekretär im Niedersächsischen Justizministerium)	Hannover	Thorsten Becker, Karin Böke-Aden, Dr. Harald Freter
12.05.	Dr. Thomas Strobl (Stellvertretender Ministerpräsident Baden-Württemberg, CDU)	Bundesrat Berlin	Andrea Schwin-Haumesser, Dr. Harald Freter
14.06	Katrin Helling-Plahr (MdB, FDP)	Berlin	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter
13.09.	Franziska Weidinger (Justizministerin Sachsen-Anhalt, CDU)	Magdeburg	Fred Rehberg, Jana Zober-Kühne, Dr. Harald Freter
18.09.	Sachverständigenanhörung im Bundestag zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion "Finanzierung der Betreuungsvereine und Betreuer sicherstellen – Strukturen erhalten"	Deutscher Bundestag, Berlin	Thorsten Becker
12.10.	Awet Tesfaiesus (MdB, Bündnis 90/Die Grünen)	digital	Thorsten Becker, Fred Rehberg
08.11.	Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss des Bundestages zum Entwurf der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP für ein Gesetz zur Regelung einer Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für berufliche Betreuer, Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer und zur Änderung des Betreuungsorganisationsgesetzes (BT-Drs. 20/8864).	Berlin	Thorsten Becker



Dr. Jens Diener (3. v. r.) in Begleitung von Dr. Jerome Lange und Corinna Philipp (v. l.) in der Runde mit Andrea Schwin-Haumesser, Alfons Huber und Dr. Harald Freter



Herbert Mertin (2. v. r.) empfing Joachim Sieger, Dr. Harald Freter und Hennes Göers

Marion Gentges (M.) in Begleitung ihres Referenten Roman Géronne (r.) und Amtschef Elmar Steinbacher (I.) mit Andrea Schwin-Haumesser, Rick Kirstein und Dr. Harald Freter (digital)





Dr. Thomas Strobl (stellvertretender Ministerpräsident Baden Württemberg und Minister für Inneres) (2. v. l.) im Gespräch mit Andrea Schwin-Haumesser und Dr. Harald Freter



Thorsten Becker, Carola Friedrichs-Heise, Dr. Thomas Smollich, Karin Böke-Aden, Dr. Harald Freter (v. l.)

Aussagen zur beruflichen Betreuung von BdB-Mitgliedern auf der BdB-Website und auf X (ehemals Twitter) gepostet. Für die Statements haben wir unsere Mitglieder auf der Jahrestagung gefragt:

- Warum ist das "System Betreuung" unersetzbar?
- 2. Was bedeutet meine Unterstützung für die Klient*innen?

Die Resonanz hierauf war großartig. Denn: Bilder machen aufmerksam, geben unseren Forderungen ein Gesicht und werden zahlreich gelikt und retweetet.

Wahlprüfsteine zu Landtagswahlen Im Frühjahr (14. Mai) fanden die Bürgerschaftswahlen in Bremen statt. Darauf folgten die Landtagswahlen in Bayern und Hessen (8. Oktober). Die Vorstände der jeweiligen BdB-Landesgruppe haben den kandidierenden Parteien Wahlprüfsteine vorgelegt, die mit Unterstützung der BdB-Geschäftsstelle formuliert worden sind. Im Mittelpunkt standen Fragen zu: Sofortiger Inflationsausgleich, Evaluation der Vergütung von Betreuer*innen, Betreuerkammer als Instrument der Qualitätssicherung, Zeugnisverweigerungsrecht und Zukunft der Betreuungsvereine. Die Antworten der einzelnen Parteien finden sich auf berufsbetreuung.de.

Stellungnahmen

Im Jahr 2023 hat der BdB sich intensiv mit den wachsenden finanziellen Herausforderungen auseinandergesetzt, vor denen Betreuer*innen und Vereine stehen (s.o.). Diese Thematik spiegelt sich deutlich in den vielfältigen Stellungnahmen des Verbandes wider. Neben den finanziellen Aspekten widmete sich der BdB auch einer Reihe anderer wichtiger Themen, die für den Bereich der Betreuung von zentraler Bedeutung sind. Damit hat der Verband aktiv zur Gestaltung und Verbesserung des Betreuungswesens beigetragen.

Antrag "Finanzierung der Betreuungsvereine und der Betreuer sicherstellen – Strukturen erhalten"

Der Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion "Finanzierung der Betreuungsvereine und der Betreuer sicherstellen – Strukturen erhalten" wirft ein Schlaglicht auf die prekäre Finanzlage der Betreuungsvereine und des Betreuungswesens in Deutschland und fordert von der Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen, unter anderem die bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung der Betreuungsvereine durch alle Länder sowie einen



Inflationsausgleich. Damit unterstreicht die Fraktion die Dringlichkeit einer adäquaten Finanzierung. Der BdB begrüßt diesen Antrag und wertet ihn als Ergebnis des ständigen Dialogs des BdB mit der Politik.

Gesetzentwurf zur Inflationsausgleichs-Sonderzahlung

Der BdB begrüßt den Entwurf der Bundesregierung, weist in seiner Stellungnahme jedoch deutlich darauf hin, dass der vorgeschlagene Ansatz im Gesetz nicht genügt, um die gestiegenen Kosten und den Lebensunterhalt der Berufsbetreuer*innen zu decken. Der BdB betont, dass die vorgeschlagenen 7,50 Euro monatlich pro Betreuung bei Weitem nicht ausreichen (25,89 Euro hätten es sein müssen), um die tatsächlichen Kostensteigerungen und den Kaufkraftverlust auszugleichen und sieht diverse inhaltliche Mängel in der Ausgestaltung des Gesetzes. Ende 2023 wird das Gesetz und damit die Sonderzahlung verabschiedet.

Modulbaukasten:

Erweiterte Unterstützung

Der BdB kommentiert das auf gesetzlicher Grundlage basierende Konzept des Modulbaukastens für die Erweiterte Unterstützung im Vorfeld einer Betreuung. Dabei stellt er den inneren Widerspruch fest, dass umfängliche Fachkenntnisse im Bereich des Fall-Managements für die erweiterte Unterstützung gefordert werden, aber nicht für die Sachkunde von rechtlichen Betreuer*innen. Der BdB empfiehlt in seiner Stellungnahme, dass die Erweiterte Unterstützung primär von professionellen Berufsbetreuer*innen und Vereinsbetreuer*innen umgesetzt werden sollte.

Öffentliche Ausschreibung von Betreuungsfällen

Der BdB äußert deutliche Bedenken über das Verfahren der öffentlichen Ausschreibung für Betreuungsfälle in Hamburg. Er kritisiert, dass dieses Verfahren die Qualität der Betreuung gefährden und die Ungleichheit zwischen Betreuer*innen verschärfen könnte.

Konzeptentwurf zur Evaluation des Gesetzes zur Anpassung der Betreuer-

und Vormündervergütung (VBVG) Bis zum 31. Dezember 2024 muss der Gesetzgeber über die Evaluation der 2019 eingeführten Betreuervergütung berichten. Der BdB legt aus diesem Anlass aufgrund eigener Erhebungen bereits Ende 2023 einen Konzeptentwurf vor. Ziel der Evaluation des Gesetzes zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung (VBVG) ist die Überprüfung der Angemessenheit der festgelegten Vergütungssätze und Fallpauschalen. Für die Erreichung dieses Ziels formuliert der BdB mehrere Unterziele. Dazu zählt die Beurteilung der Auswirkungen des VBVG auf die Vergütung beruflicher Betreuer*innen, einschließlich der Folgen des neuen Betreuungsrechts für die Vergütung und für den Aufwand. Außerdem sollen Entwicklungen im sozialrechtlichen Hilfesystem, Gesetzesänderungen sowie die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung jeweils dahingehend untersucht werden, wie sie sich auf die Situation beruflicher Betreuer*innen auswirken.

2 Schwerpunkt Qualität

Betreuungsspezifisches Qualitätsentwicklungskonzept

Drei Jahre lang hat der BdB an einer Strategie der Qualitätsentwicklung für Betreuungsbüros und Betreuungsvereine gearbeitet – seit Mitte 2023 liegen die Empfehlungen vor. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung eines Qualitätsmanagement-Systems, das in Form eines Handbuchs vor allem eine wichtige Unterstützung für die praktische Betreuungsarbeit leisten soll. Alexander Laviziano hat das Konzept für den BdB als Projektleiter entwickelt und sorgt im direkten Anschluss auch für die operative Umsetzung.

Konzeption und QM-Handbuch

Auf Grundlage einer umfangreichen Analyse sieht das Konzept verschiedene Schritte vor, zunächst wurden die Eckpunkte und Details für die Qualitätsentwicklung definiert: In einem zu erarbeitenden digitalen Qualitätshandbuch wird der BdB, ausgehend von der Fachliteratur und der beruflichen Expertise erfahrener Betreuer*innen, die Kriterien und Indikatoren einer guten Betreuungsarbeit definieren und konkretisieren. Hierbei werden die beruflichen Kernprozesse fokussiert, unter anderem die Unterstützte Entscheidungsfindung. Das Qualitätshandbuch wird als Grundlage für eine qualitätsbezogene Bewertung der beruflichen Praxis dienen und gleichzeitig Orientierung und Anleitung für den professionellen Berufsalltag bieten.

Qualitätsregister

Im Zuge des Prozesses wird auch das Qualitätsregister weiterentwickelt. Vorschläge für einen Neustart des Registers – abgestimmt mit der Einführung des neuen Qualitätsmanagement-Systems (QM-Systems) – liegen vor. Zukünftig sollen die Mitglieder des Qualitätsregisters das digitale Qualitäts-



handbuch und dessen integrierte Auditfunktion nutzen, um die Qualität ihrer Arbeit zu dokumentieren, zu überprüfen und gezielt weiterzuentwickeln.

Umsetzung

Seit Oktober 2023 läuft das zweijährige Folgeprojekt zur Erarbeitung der Inhalte des zukünftigen QM-Systems. Um dem Ziel, die Kernprozesse der Betreuung konkret darzustellen, näher zu kommen, beginnt die Umsetzungsphase mit der Beschreibung der Unterstützten Entscheidungsfindung. Der BdB will eine Antwort auf die Frage finden, was Unterstützte Entscheidungsfindung (UEF) genau ist und wie die Abläufe zu beschreiben sind. Der Weg dahin führt über viele Stationen. Station Nummer 1: Auf der Sitzung des BdB-Beirats für Qualitätsentwicklung im Dezember 2023 haben drei Experten ihre Überlegungen hierzu skizziert: Klaus Förter-Vondey als ehemaliger BdB-Vorsitzender und Berufsbetreuer (Hamburg), Dr. Thorsten Stoy als Wissenschaftler der University of Applied Sciences Frankfurt und Berufsbetreuer (Gießen) sowie Alexander Laviziano als BdB-Projektleiter Qualität. Der vierte geplante Vortrag von Prof.in Dr.in Dagmar Brosey konnte krankheitsbedingt nicht stattfinden. Die Überlegungen wurden von der Projektleitung noch vor dem Jahreswechsel zusammengefügt, die Beschreibung des Kernprozesses der Unterstützten Entscheidungsfindung liegt der zuständigen BAG aktuell zur Diskussion und zur weiteren Bearbeitung vor. Ebenfalls in dieser Phase ist der Artikel für das BdB-Jahrbuch 2024 entstanden (erscheint im April 2024), der die fachliche Dimension des Qualitätsvorhabens ausleuchtet.

Eine wichtige Rolle in der Umsetzung des Qualitätskonzepts spielen die Bundesarbeitsgemeinschaften (BAG) und die zuständigen Referent*innen bzw. Vorstandsmitglieder. Die BAG Unterstützte Entscheidungsfindung, die BAG Berufsethik und Leitlinien sowie die BAG Qualitätsentwicklung nehmen die Ab-

Die Phasen der Qualitätsentwicklung

Strategie 2020 – 2023

Entwicklung einer Strategie der Qualitätsentwicklung und eines Qualitätsentwicklungskonzepts

Umsetzung 2023 – 2025

Entwicklung inhaltlicher Grundlagen für ein Qualitätsmanagement-System unter Mitarbeit der BAG "Unterstützte Entscheidung", "Berufsethik und Leitlinien" sowie "Qualitätsentwicklung"

Implementierung 2025 – 2027

Programmierung des neuen QM-Systems und Markteinführung des QM-Handbuchs in Verbindung mit dem Qualitätsregister läufe in der Betreuungspraxis in den Blick: Sie analysieren schwierige Fallerfahrungen und Betreuungssituationen, reflektieren hierbei das professionelle Handeln und identifizieren wichtige Kriterien zur Unterscheidung einer guten Betreuung von einer weniger guten Betreuung. Die Umsetzungsphase des Konzepts wird rund zwei Jahre dauern, die dann anschließende Implementierung und die Präsentation des QM-Handbuchs wird zwischen 2025 und 2027 erfolgen.

Neues Berufsbild

Der BdB hat auf seiner Delegiertenversammlung 2023 ein zukunftsweisendes Berufsbild verabschiedet, das sowohl die UN-Behindertenrechtskonvention als auch die aktuellen Entwicklungen im Betreuungsrecht berücksichtigt und damit zu einer weiteren Professionalisierung und Qualitätssteigerung des Berufes beiträgt. Das neue Berufsbild löst den Vorgänger aus dem Jahr 2003 ab. Es betont die Notwendigkeit von "mehr Unterstützung, weniger Vertretung" und beschreibt detailliert die Aufgaben und Herangehensweisen der rechtlichen Betreuung und differenziert klar zwischen den zu erbringenden Leistungen und den nicht zum Berufsbild gehörenden Tätigkeiten. Zentral ist hierbei, welche Qualifikationen und Kompetenzen von den Berufsbetreuer*innen erwartet werden. Das Berufsbild hebt die hohen Anforderungen an die Berufsinhaber*innen hervor und betont, dass eine umfassende Fachkompetenz unerlässlich ist. Dem liegt der menschenrechtsbasierte Ansatz zugrunde, der sich von einer reinen Fürsorge hin zu gleichen Chancen und Rechten für Klient*innen bewegt. Diese Neuerung im Berufsbild spiegelt nicht nur die sich wandelnden Anforderungen in der rechtlichen Betreuung wider, sondern zeigt auch das Engagement des BdB, den Beruf kontinuierlich weiterzuentwickeln und an aktuelle gesellschaftliche und rechtliche Entwicklungen anzupassen. Das Berufsbild steht als Download auf berufsbetreuung.de zur Verfügung.



sowie sonstige Grundlagen

die Rechts- und Handlungsfähigkeit praktisch sichern

3 Unser Verband

Organe und Gremien

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung tagte am 5. Mai 2023 im Kongresshotel in Potsdam. Unter Leitung von Franka Rump (Brandenburg) und Jochen Grimm (Bayern) wurden 18 Tagungsordnungspunkte bearbeitet. Anwesend waren 117 von 120 angemeldeten Delegierten. Da einige Regelwerke und Satzungsänderungen zu verabschieden waren, dauerte die Sitzung bis 0.20 Uhr am nächsten Morgen.

Nach den Berichten von Vorstand, Geschäftsführung, ipb und Kassenprüfer*innen wurde der Vorstand für das Jahr 2022 entlastet.

Folgende Beschlüsse haben die Delegierten verabschiedet:

- ein neues Berufsbild, das das bisher gültige aus dem Jahre 2003 ablöst, und an die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und an das reformierte Betreuungsrechts anknüpft
- Compliance-Richtlinien
- der Leitantrag mit einer Fortschreibung der Forderungen des BdB zur Vergütung und Weiterentwicklung der Betreuung, insbesondere auch zum weiteren Vorgehen des Verbandes zur Unterstützten Entscheidungsfindung
- umfangreiche Änderungen der Satzung, darunter
 - die gendergerechte Änderung des Verbandsnamens in Bundesverband der Berufsbetreuer*innen
 - die Festlegung, dass künftig nur noch registrierte Berufsbetreuer*innen neu vollumfängliches Mitglied im BdB werden können und
 - die Schaffung des neuen Mitgliedstyps Anwärter*in, damit Berufseinsteiger*innen bereits auf dem Weg zur Registrierung von ausgewählten BdB-Services profitieren können
- eine Anpassung der Beitragsordnung.

Die nachfolgenden Wahlen, die erneut mit Unterstützung von VotingTech digital durchgeführt wurden, haben folgende Ergebnisse hervorgebracht:

■ Vorstand: Thorsten Becker als Vorsitzender, Andrea Schwin-Haumesser und Hennes Göers als stellevertretende Vorsitzende, Anja Pfeifer als Finanzverantwortliche sowie Pia Konrad, Peter Berger und neu Fred Rehberg als Beisitzer*innen.





Tagungspräsidium



BdB-Geschäftsführer Dr. Harald Freter stellte die Arbeit der BdB-Geschäftsstelle sowie die Finanzplanung vor



Tschüss Sabine Schindler!

Der frisch gewählte Vorstand: Thorsten Becker, Pia Konrad, Fred Rehberg, Hennes Göers, Andrea Schwin-Haumesser, Peter Berger, Anja Pfeifer (v. l.)



Beisitzerin Sabine Schindler hatte sich aus persönlichen Gründen nicht wieder zur Wahl gestellt und wurde unter dem Beifall der Delegierten verabschiedet.

- Schiedskommission: Eberhard Kühn, Sabine Weber-Käßer, Andreas Witte, Peter Marckwardt und Manfred Wegner.
- Kassenprüfer*innen: Birgit Lordick, Andreas Witte und Thomas Buck
- Compliance-Kommission (neu eingerichtet): Martin Hamm, Harald Kalteier und Ralf Radzuweit

Länderrat

Der Länderrat tagte im Berichtsjahr zweimal in Präsenz, jeweils zweitägig unter der Regie der BdB-Landesgruppe Schleswig-Holstein. Auf der wie üblich prall gefüllten Frühjahrssitzung am 10./11. März 2023 in Weissenhäuser Strand waren wichtige Entscheidungen zu treffen. So wurden in Vorbereitung auf die Delegiertenversammlung der gemeinsame Leitantrag von Länderrat und Vorstand ebenso beraten wie gemeinsame Anträge zum Berufsbild, die Compliance-Richtlinien und umfangreiche Satzungsänderungen (s.o.). Der Jahresabschluss für 2022 wurde zur Kenntnis genommen und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 beschlossen. Beides hatten die Finanzverantwortlichen der Länder in einer Sitzung am 8. Februar 2023 vorbereitet. Der Wirtschaftsplan umfasst ein Gesamtvolumen von 2,47 Millionen Euro, zur Deckung wurde eine Rücklagen-Entnahme in Höhe von 317.300 Euro eingeplant. In den BdB-Beirat für Qualitätsentwicklung wurden mit Dagmar Brosey (Betreuungsgerichtstag BGT), Roland Schlitt (Rechtspfleger Kassel), Bettina Lauterbach (Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Sozialwesen DVSG) und Corina Welsch (TH Deggendorf) vier neue Mitglieder berufen.

"Besonders": Unter diesem Label fand die zweite Sitzung des Länderrats am 5./6. Oktober 2023 statt. Die Teilnehmenden kamen an Bord der Color-Line-Fähre zwischen Kiel und Oslo zusammen – eine Initiative der ausrichtenden BdB-Landesgruppe Schleswig-Holstein und ein Beschluss des Länderrats. Nach den Berichten des Vorstands und des Geschäftsführers standen die Vergütungskampagne, die Organisationsentwicklung der Landesgruppen und die Qualitätsentwicklung auf der Agenda. Breiten Raum nahm auch die ausführliche Erörterung der aktuellen Situation des ipb ein, die vertraulich besprochen wurde. Satzungsgemäß beschloss der Länderrat die Aufwandsentschädigungen für die Vorstandsmitglieder, wobei er diese erstmals an die Funktion und nicht an die Person knüpfte. In den BdB-Beirat für Qualitätsentwicklung haben die Teilnehmenden des Länderrats Dr. Jörg Kraemer (Justizministerium NRW), Dr. Christian Trautmann (Rechtspfleger Dresden) und Martina Heland-Graef (Dachverband Gemeindepsychiatrie) neu bestellt.



Der siebenköpfige BdB-Vorstand tagte im Berichtsjahr neunmal, davon zweimal in der Form einer Videokonferenz und einmal im Rahmen einer Klausurtagung in

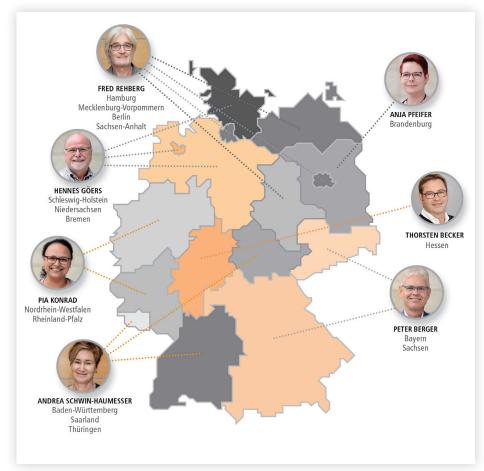


Der Länderrat tagte auf hoher See

Vorstandsmitglied	Funktion	Kernbereiche
Thorsten Becker	Vorsitzender	Politik, Öffentlichkeitsarbeit
Hennes Göers	Stellvertretender Vorsitzender	Vereine, Organisation und Verwaltung
Andrea Schwin-Haumesser	Stellvertretende Vorsitzende	Qualitätsentwicklung
Anja Pfeifer	Finanzverantwortliche	ipb gGmbH, Schriftführerin
Pia Konrad	Beisitzerin	Länderpolitik, Kampagnen, Vertretung materieller Interessen
Peter Berger	Beisitzer	Fachlichkeit
Sabine Schindler (bis 5.5.2023) / Fred Rehberg (seit 5.5.2023)	Beisitzer*in	Service, Kooperationspartner, Mitgliederorientierung

Lübben (Spreewald). Gelegentlich wurden Einzelentscheidungen aus Zeitgründen im Umlaufverfahren getroffen, zum Beispiel zu Neuaufnahmen oder zur abschließenden Beschlussfassung über wichtige Dokumente. Der Geschäftsführer nahm regelmäßig an den Vorstandssitzungen teil. Regelmäßige Themen der Vorstandssitzungen waren die Neuaufnahme von

Mitgliedern und die Mitgliederentwicklung; der aktuelle Finanzstatus; Berichte von Vorstand und Geschäftsführung, aus den BAGs und den Landesgruppen und das regelmäßig von der Geschäftsstelle vorgelegte Beschlusscontrolling sowie die Vorbereitung der Sitzung weiterer Verbandsorgane (Länderrat, Delegiertenversammlung).



Patenschaften der Vorstandsmitglieder für die Landesgruppen



Dr. Thorsten Stoy: neuer Vorsitzender des Beirats

Schwerpunktthemen der Vorstandssitzungen und der Lobbyarbeit waren erneut die Reform des Betreuungsrechts und deren Umsetzung sowie die finanzielle Schieflage in Betreuungsbüros und -vereinen. Der Vorstand hat sich mehrfach in Form umfangreicher Stellungnahmen zu verschiedenen Themen (s. Stellungnahmen) geäußert. Zudem wurden die politischen Gespräche mit Landesjustizminister*innen und Bundestagsabgeordneten intensiv vorbereitet.

Regelmäßig erörtert wurde auch die Situation des ipb und das ipb betreffende Einzelfallentscheidungen.

Zudem auf der Agenda: das Marketingkonzept, die Finanzierung der Betreuungsvereine, Musterberichte, Printpublikationen und Druckerzeugnisse, Modellprojekte für die Erweiterte Unterstützung, generelle Regeln für Anzeigenschaltungen in der bdbaspekte und ein Konzept für die Evaluation der Betreuer*innenvergütung (die einzelnen Aspekte werden hier nicht weiter ausgeführt, da sie an anderer Stelle in diesem Jahresbericht ausführlich behandelt werden).

Patenschaften Landesgruppen

Die Arbeit der BdB-Landesgruppen wird eng vom Bundesvorstand begleitet. Jedes Vorstandsmitglied übernimmt die Patenschaft für eine oder mehrere Landesgruppen, um deren Arbeit zu unterstützen und den gegenseitigen Austausch zu fördern.

Beirat für Qualitätsentwicklung

Der Beirat für Qualitätsentwicklung tagte 2023 zweimal in Präsenz - am 10. Juni und am 2. Dezember jeweils in Hamburg. Der Länderrat hatte auf seinen Sitzungen im März und Oktober neue Mitglieder berufen (s.o.). In der Junisitzung stellte Nicole Genitheim (Institut für Freie Berufe) die Ergebnisse der Mitgliederbefragung zum Warenkorb vor, die die Beiratsmitglieder intensiv diskutiert haben. Ebenso Thema war das auf der Delegiertenversammlung beschlossene neue Berufsbild des BdB. In der zweiten Sitzung im Dezember bildete das Thema Unterstützte Entscheidungsfindung einen Schwerpunkt. Vor einer tiefgehenden und lebendigen Diskussion hatten Dr. Thorsten Stoy (Frankfurt University of Applied Sciences), Klaus Förter-Vondey (Berufsbetreuer Hamburg) und Alexander Laviziano (BdB-Projektleiter Qualitätsentwicklung) jeweils einen Vortrag gehalten. Der Beirat hat zudem Dr. Thorsten Stoy zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt, nachdem der langjährige Vorsitzende Ulrich Engelfried (Richter Hamburg) dieses Amt aus persönlichen Gründen niedergelegt hatte.

Schiedskommission

Bis zur Wahl anlässlich der Delegiertenversammlung bildeten die Mitglieder Johannes Disselhorst, Eberhard Kühn, Peter Marquardt, Ilona Richter und Andreas Witte die Schiedskommission; seitdem sind es Eberhard Kühn, Peter Marckwardt, Susanne Weber-Käßer, Manfred Wegner und Andreas Witte. Ersatzdelegierte standen nicht zur Wahl. Getroffen hat sich die Schiedskommission 2023 zweimal online, einmal in der alten und einmal in der neuen Zusammensetzung. Neben organisatorischen Fragen ging es um zwei an die Schiedskommission herangetragene Fälle, die auch schon in 2022 behandelt worden waren. Während ein Fall mit einem Kommissionsbeschluss beendet werden konnte, gibt es in der anderen Angelegenheit noch keine abschließende Beurteilung. Der Grund liegt darin, dass sich trotz mehrfacher Erinnerungen weder das betroffene BdB-Mitglied noch der von ihm beauftragte Rechtsanwalt äußern und auch die zuständige Behörde, die Auskunft geben könnte, bisher schweigt. Die Schiedskommission wird überlegen, wie sie hier weiter vorgehen wird. Dieser Fall zeigt auch die Grenzen der Arbeit der Kommission auf, die Mitglieder wollen nach Lösungen suchen. In der ersten Sitzung nach der Neuwahl hat die Schiedskommission zunächst keinen Vorsitz gewählt, da nicht alle Mitglieder anwesend waren. Bis zur Wahl des*der Vorsitzenden im Januar 2024 hat Eberhard Kühn die Koordination kommissarisch übernommen.

Compliance-Kommission

Die Delegierten-Versammlung hat im April 2023 die Compliance-Richtlinie verabschiedet. In die im Zuge dessen neu eingerichtete Compliance-Kommission wurden Harald Kalteier, Martin Hamm und Ralf Radzuweit gewählt (für zwei Jahre). Die Kommissions-Mitglieder trafen sich gemeinsam mit BdB-

Geschäftsführer Dr. Harald Freter zweimal in der Hamburger Geschäftsstelle, um zunächst Selbstverständnis und Arbeitsweise des neuen Verbandsgremiums festzulegen. Zudem hat die Compliance-Kommission den Vordruck zum Wahlprotokoll für Bundes- und Landesvorstandswahlen um den Hinweis "Anzeige- und Erklärungspflichten für Tätigkeiten beim ipb" ergänzt. In Einzelfällen noch bestehende Überschneidungen wurden hinterfragt. Das wichtigste Ziel sehen die Kommissions-Mitglieder darin, die Compliance-Richtlinien in das Bewusstsein aller Mitglieder zu rücken, und sie haben diesbezüglich die verbandsinterne Öffentlichkeitsarbeit eingeleitet. Eine Funktions-Mailadresse, die Hinweisgeber*innen einen niedrigschwelligen Zugang ermöglicht, wurde bereits eingerichtet. Den Vorsitz der Compliance-Kommission hat Ralf Radzuweit übernommen, der die Vorbereitung der Tagesordnung und die Moderation der Sitzungen übernimmt und verbandsintern als erster Ansprechpartner fungiert.

Bundesarbeitsgemeinschaften

Jeweils zu Beginn seiner zweijährigen Amtszeit setzt der BdB-Bundesvorstand Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGs) ein, die diesen zu festgelegten Themen beraten und Empfehlungen erarbeiten. Für den Zeitraum von 2023 bis 2025 hat der Vorstand folgende BAGs eingesetzt:

- BAG Vereine
- BAG Mitglieder gewinnen und binden (setzt die Arbeit der bisherigen BAG Mitglieder und Service fort)

Das Projekt "Qualitätsentwicklungskonzept" beeinflusst die BAG-Struktur wesentlich, für die Umsetzungsphase des Konzepts (s.o.) wurden drei Bundesarbeitsgemeinschaften eingesetzt:

- BAG Qualitätsentwicklung (Gesamtsteuerung und Monitoring, Erarbeitung der inhaltlichen Grundlagen des QM-Systems, Erfahrungen und Handlungswissen der Berufsinhaber*innen bereitstellen)
- BAG Berufsethik und Leitlinien (Überarbeitung der Berufsethik und -leitlinien aus dem Jahre 2018)
- BAG Unterstützte Entscheidungsfindung (Kernprozess der Unterstützten Entscheidungsfindung erarbeiten und den Entwicklungsprozess steuern)

Im Jahr 2023 konnten zusätzlich drei Mitarbeiter von Betreuungsvereinen für die Mitarbeit in der *BAG Vereine* gewonnen werden. Neben einem Austausch per Mail, Telefon



Harald Kalteier, Ralf Radzuweit (v. r.) und Martin Hamm (l.) werden die Compliance-Kommission bekannter machen. Die erste Sitzung fand mit BdB-Geschäftsführer Dr. Harald Freter statt.



und Videokonferenz gab es drei Sitzungen der BAG. Gegenstand der Arbeit der BAG war in 2023 vorrangig die Auseinandersetzung mit den für die Betreuungsvereine relevanten Aspekten der Reform des Betreuungsrechts und dabei vor allem mit der Finanzierbarkeit sowohl der Führung von Betreuungen als auch der Querschnittsarbeit. Vor allem ging es dabei erneut um die sich aus den verschiedenen Landesausführungsgesetzen ergebenden Folgen für die Anerkennung und Finanzierung von Betreuungsvereinen. Im Rahmen der Jahrestagung erfolgte in einer Arbeitsgruppe eine Auseinandersetzung mit der Finanzierbarkeit der neuen Aufgaben im Rahmen der Querschnittsarbeit. Inzwischen

ist leider zu beobachten, dass bereits mehrere Betreuungsvereine ihre Arbeit aus finanziellen Gründen einstellen mussten und es ist zu erwarten, dass diese Entwicklung anhalten wird. In der zweiten Jahreshälfte wurde deshalb mit der Vorbereitung einer für 2024 geplanten Veranstaltung zu diesem Thema begonnen und es wurden umfangreiche Kalkulationen und Berechnungen erstellt, die in der politischen Diskussion um die Finanzierung von Betreuungsvereinen verwendet werden können.

Die bisherige BAG-Mitglieder und Service ist übergegangen in die neue *BAG Mitglieder gewinnen und binden*. Der Schwerpunkt der

BAG liegt in der Entwicklung bzw. Erarbeitung einer Strategie. Die Bedürfnisse und Ansprüche der Mitglieder bilden dafür die Basis. In der BAG wurden bisher Aktionen und Merchandise-Artikel zum 30-jährigen Verbandsjubiläum in 2024 entwickelt und umgesetzt. Den Vorsitz hat Herr Fred Rehberg 2023 von Sabine Schindler übernommen, in 2023 fanden zwei Sitzungen statt.

Nachdem die BAG Länderarbeit im Februar getagt hatte, hat der Bundesvorstand auf seiner Sitzung im Juni die neue Struktur der Bundesarbeitsarbeitsgemeinschaften beschlossen. Die BAG Länderarbeit wird nicht weitergeführt, da für die Organisationsentwicklung der BdB-Landesgruppen eine Projektstruktur entwickelt worden ist, an der insgesamt zehn Landesgruppen beteiligt sind. Mit der Besetzung Pia Konrad (Vorsitz), Ina Hellmers, Fred Fiedler, Ulrike Bachmann, Eberhard Marten und Klaus Fournell hat die BAG Länderarbeit in den vergangenen Jahren wichtige Prozesse zur Unterstützung der Landesgruppenarbeit angestoßen, sodass sich diese nachhaltig positiv entwickeln konnte.

Die BAG Zulassung und Qualitätsentwicklung kam 2023 noch einmal zusammen, um sich mit den abschließenden Teilprodukten des Projektes Qualitätsentwicklung und Empfehlungen an den Bundesvorstand zur Umsetzung der Projektergebnisse zu befassen. Die Arbeit dieser BAG war damit abgeschlossen.



Querschnittsfinanzierung Betreuungsvereine

Die BAG Vereine im BdB hat berechnet, wie groß das bundesweite Defizit bei der Finanzierung der Querschnittsarbeit ist (Basis: 84,3 Mio. Einwohner*innen in Deutschland). Legt man einen Schlüssel von 1:100.000 (ein*e Mitarbeiter*in pro 100.000 Einwohner*innen) zugrunde, ergibt sich eine Lücke von 31,58 Mio. Euro.

	Finanzierung IST	Finanzierung SOLL	Defizit
Aufwendungen der Bundesländer (gerundet)	49,55 Mio. Euro	81,13 Mio. Euro	- 31,58 Mio. Euro
pro Einwohner*in	0,59 Euro	0,96 Euro	- 0,37 Euro
Personalstellen	516,7	846,1	- 329,4

Angaben in der linken Spalte: Summe aller kommunalen Mittel und Landesmittel (Stand: Dez. 2023) Quelle: Berechnung der BAGüS-Fachausschuss IV

Personalkostenberechnungen: Als Referenz wird eine Vollzeitstelle TVÖD-SuE S12 Stufe 4 (inkl. Arbeitgeberanteil Sozialversicherung 22,1%; Stand 2024; ohne Betriebliche Altersversorgung) zzgl. Sachkosten angenommen, woraus sich jährliche Kosten von 95.893,57 Euro errechnen. Dabei wird davon ausgegangen, dass alle mit der Betreuung zusammenhängenden Arbeiten ohne jegliches BackOffice von dem*der Stelleninhaber*in durchgeführt werden. Diese Annahme dient nur als Grundlage für die Berechnung und ist unrealistisch, da sie weder Rüstzeiten etc. noch weiteres Personal berücksichtigt. Bei einer Berücksichtigtung dieser Parameter würde sich die Rechnung noch ungünstiger darstellen.

Zuletzt gehörten der BAG Andrea Schwin-Haumesser (Vorsitz), Mandy Catic, Mathias Steinbach, Jana Haupt, Alfons Huber, Kajetan Kubik und Dr. Harald Freter sowie als Gast Alexander Laviziano an.

Die neu eingesetzte BAG Qualitätsentwicklung setzt diese Arbeit fort und kam im Berichtszeitraum zweimal zusammen. Einmal gemeinsam mit der BAG Berufsethik und Leitlinien und der BAG Unterstützte Entscheidungsfindung, um diese in das Projekt Qualitätsentwicklung einzuführen (durch Projektleiter Alexander Laviziano). Ein weiteres Mal, um die Kern-, Stütz- und Risikoprozesse in der Betreuung zu definieren und Standards für Prozessbeschreibungen zu erarbeiten. Die (geplante) Darstellung der beruflichen Kernprozesse im Rahmen der BAG Qualitätsentwicklung muss dabei unbedingt der Darstellung der beruflichen Ethik und Leitlinien entsprechen (s.u.).

Die gültige Berufsethik und die bestehenden Leitlinien des BdB sind überarbeitungsbedürftig und die BAG Berufsethik & Leitlinien hat den Auftrag, diese umfassend dem neuen fähigkeits- und unterstützungsorientierten Ansatz anzupassen. Hierbei ist nicht nur die fachliche Ausrichtung der Ethik und der Leitlinien zu überprüfen und zu erneuern, sondern darüber hinaus ganz grundsätzlich zu klären, welche Themen und Prozesse überhaupt und in welcher Rangfolge behandelt werden. Die Ethik und die Leitlinien sollen vernetzt und abgestimmt mit der BAG Qualitätsentwicklung und der BAG Unterstützte Entscheidungsfindung definiert und überarbeitet werden, damit eine möglichst große Übereinstimmung mit den Inhalten des zukünftigen QM-Systems gewährleistet ist. Hierfür arbeitet die BAG im engen Austausch mit der Projektleitung "Qualitätsentwicklung". In ihrer ersten Sitzung am 9. November 2023 hat sich die BAG mit dem aktuellen Dokument "Berufsethik & Leitlinien" beschäftigt und erste Veränderungspotenziale identifiziert. Darüber hinaus wurde geprüft, welche Kern-, Stütz- und Risikoprozesse darin beschrieben sind. Die Ergebnisse wurden der BAG Qualitätsentwicklung für die weitere Verwendung zur Verfügung gestellt.

Die BAG Unterstützte Entscheidungsfindung hat die Aufgabe, den Kernprozess "Unterstützte Entscheidungsfindung" ("supported decision making") zu beschreiben und den Entwicklungsprozess theorieoffen, dialogisch und praxisorientiert zu steuern. Die Erarbeitung des Kernprozesses Unterstützte Entscheidungsfindung ist ein komplexes Vor-



Die BdB-Schaltzentrale: Die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle

haben und Teil des Gesamtprojekts "Qualitätsentwicklung", aus diesem Grund wird sich die BAG eng mit der entsprechenden Projektleitung abstimmen. Im Zentrum der ersten Sitzung am 13. November 2023 stand der Kernprozess "supported decision making", der handlungsbezogen reflektiert wurde.

Landesgruppen

Die 16 BdB-Landesgruppen haben wie gewohnt politisch agiert und sind erste Ansprechpartner*innen, wenn es in Regierungen, Fraktionen und/oder Parteien in den Bundesländern um Betreuung geht. So haben auch 2023 zahlreiche Politiker*innen die BdB-Landesvorstände zu verschiedenen Themen um Stellungnahmen gebeten, die diese in enger Zusammenarbeit mit der BdB-Geschäftsstelle erarbeitet und in den politischen Diskurs eingebracht haben. Dank der monatlichen virtuellen Konferenz (genannt Moko) aller Landesgruppensprecher*innen mit Vertreter*innen der Geschäftsstelle (Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit und Länderreferat) und Vertreter*innen externer Dienstleister für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, können zeitnah Updates zur politischen Arbeit sowie zu aktuellen Verbands- und Landesgruppenthemen ausgetauscht werden. Die Videokonferenz, die in der Regel am ersten Mittwoch im Monat um 8.30 Uhr stattfindet, dauert 30 bis 60 Minuten und hat sich als effektives Format etabliert. Themen und Vorhaben werden protokolliert, die Dokumentation steht den Teilnehmer*innen auf meinBdB zur Verfügung.

Regionalgruppen

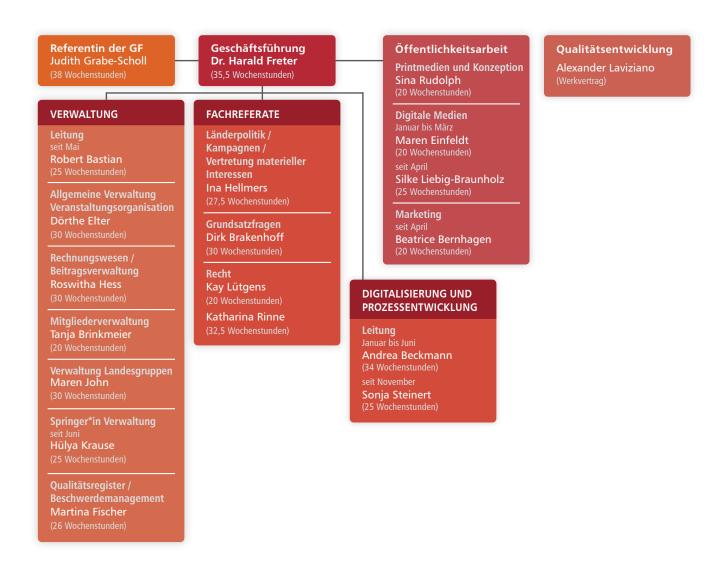
Unter Federführung der BdB-Landesgruppen sind neue Regionalgruppen entstanden, z.B. Ludwigslust-Parchim und Vorpommern-Rügen, die inzwischen auch im Mitgliederportal meinBdB aktiv sind. Um die Aktivität auf lokaler Ebene zu fördern, hat der BdB für interessierte Nicht-Mitglieder die Möglichkeit geschaffen, sich mit einem Gastzugang in die jeweilige Regionalgruppe auf meinBdB einzuloggen.

Geschäftsstelle

Aufbau und Struktur

Zum Jahresende 2023 waren 17 Mitarbeiter*innen in der Geschäftsstelle beschäftigt, erstmals seit längerer Zeit waren damit wieder alle Stellen besetzt. Neu geschaffen wurde 2023 eine Stelle für Marketing. Die Stellen der Verwaltungsleitung und die des*der Referent*in für Digitalisierung und IT-Infrastruktur konnten nach längerer Vakanz wieder besetzt werden. Zu einem personellen Wechsel kam es auf der Stelle der Referentin für digitale Medien und der Springer*instelle in der Verwaltung. Die personellen Veränderungen haben Feinjustierungen in den Prozessen erforderlich gemacht. Eine bereits für 2023 geplante extern begleitete Organisationsentwicklung musste auf 2024 verschoben werden, um die Wiederbesetzung aller Stellen und die Einarbeitung der neuen Mitarbeiter*innen abzuwarten.

Die Steuerung von insgesamt vier Projekten – Vergütungskampagne, Organisationsentwicklung der BdB-Landesgruppen, Qualitätsentwicklung und Digitalisierung – stellt hohe Anforderungen. So wurden mit Alexander Laviziano für die Qualitätsentwicklung und Sonja Steinert für die Umstellung der Verwaltungsdatenbank von einem server- auf ein webbasiertes System eigene Projektleitungen mit weitgehenden Kompetenzen eingesetzt.



Die drei Kolleginnen für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing wurden zu einem Team zusammengefasst.

Einzug ipb

Die sieben Mitarbeiter*innen des ipb sind im November 2023 in die BdB-Geschäftsstelle in die Schmiedestraße zurückgekehrt und nutzen dort fünf Arbeitsplätze in zwei Büroräumen. Die räumliche Zusammenführung führt zu zahlreichen Synergieeffekten: Neben der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen und Büroinfrastruktur wird sich auch der Aufwand für Datenschutz, Arbeitsschutz und IT verringern, da es viele Schnittstellen gibt. Der Präsenz-Lehrbetrieb des ipb findet weiter in der Hoheluftchaussee 40a, ebenfalls in Hamburg, statt.

Verwaltung

Für seine Mitglieder hat der BdB die Dienstleistungsqualität in 2023 weiter gesteigert, die von schlanken und transparenten Arbeitsabläufen in der Geschäftsstelle profitieren. Wir haben die digitale Transformation vorangetrieben und beispielsweise zahlreiche Funktionen im operativen Verwaltungssystem angepasst. Das siebenköpfige Verwaltungsteam sorgt in den Bereichen Empfang/ Telefondienst, Veranstaltungsorganisation, Rechnungswesen mit Beitragsverwaltung, Mitgliederverwaltung und Qualitätsregister/ Beschwerdemanagement für einen reibungslosen Betriebslauf – Optimierungsbedarf hingegen sehen wir im Bereich Buchhaltung/ Rechnungswesen.

Ein Arbeitsbeispiel von vielen: Die Mitarbeiterin für "Verwaltung der Landesgruppen" organisiert u.a. Mitgliederversammlungen, Wahlen der Funktionär*innen und Fortbildungen der 16 Landesgruppen. 2023 wurden 55 entsprechende Veranstaltungen administriert und gemanagt - die Zahl der Teilnehmer*innen ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Die Einführung der Anwartschaft als neuer Mitgliedstyp wurde im Mai 2023 von der Delegiertenversammlung beschlossen (s.o.). En Detail: Berufsbetreuer*innen, die noch keine Registrierung haben, können die Anwartschaft (auf maximal 12 Monate begrenzt) für einmalig 99 Euro beantragen. Die Anwärter*innen profitieren bereits von umfangreichen Serviceleistungen des BdB, z.B. die Verbandszeitschrift bdbaspekte, Zugang zu meinBdB und Beratungs- und Fortbildungsangebote von BdB und ipb mit Bezug zum Berufseinstieg. Mithin hat die BdB-Verwaltung in diesem Jahr ein besonderes Augenmerk auf die Vorbereitung und operative Umsetzung der Anwartschaft gelegt und die Verbandssoftware D'ORG für den neuen Mitgliedstyp technisch weiterentwickelt. Bei einem Übergang in eine Vollmitgliedschaft werden die verbleibenden Monate aus der Anwartschaft auf den Mitgliedsbeitrag des ersten Jahres angerechnet. Diese Besonderheit wird automatisch von der Software berücksichtigt. Um den Antragsprozess transparent und einfach zu gestalten, wurde eine separate Landingpage auf der BdB-Website betreuung.de eingerichtet. Zu guter Letzt hat das Verwaltungsteam neue Vorlagen für Mitglieds- und Beitragsbescheinigungen entworfen. Die letzten Monate haben gezeigt, dass viele Berufseinsteiger*innen eine Anwartschaft beantragen. Die Resonanz auf diesen niedrigschwelligen Mitgliedstyp ist gut und schlägt sich positiv in den Mitgliedszahlen nieder. Einige weitere Arbeitsbereiche im Detail:

Qualitätsregister

Mit 905 Registrierten geht das Jahr 2023 zu Ende. Damit haben sich im Vergleich zum Vorjahr 64 weitere Betreuer*innen "für mehr Qualität in der Betreuungsarbeit" entschieden, während 87 Registrierte zum Jahresende ausgetreten sind.

Beschwerdemanagement

2023 sind 77 Beschwerden in der Geschäftsstelle des BdB eingegangen, wovon die regionalen Schlichter*innen 46 Beschwerden übernommen haben. 17 aktuelle Fälle und zwei aus dem Vorjahr wurden an die Beschwerdestelle übergeben. Zwei Beschwerden konnten aufgrund fehlender Stellungnahmen der Beschwerdegegner*innen nicht beurteilt werden und werden 2024 wegen mangelnder Mitwirkung an die Schiedskommission weitergereicht. 16 Beschwerden befinden sich noch in der Schlichtung.

Mitglieder-Beratung

Fachberatung

2023 feierte die Fachberatung 10-jähriges Jubiläum! Das Team der Fachberater*innen arbeitet konstant und gut eingespielt seit 2013 zusammen. Und es liefert einen qualitativ hochwertigen Service für die BdB-Mit-





Trafen sich, um zehn Jahre Fachberatung zu feiern (v. l.): Eberhard Kühn, Anette Fey, Gerd Bauer (Berater*innen), Ina Hellmers (BdB-Referentin). Nicht auf dem Bild: die Berater Thomas Behrendt und Michael Heßler.

glieder – so die Resonanz der Anrufer*innen. Die Fachberatung steht den BdB-Mitgliedern dreimal fünf Stunden pro Woche am Telefon zur Verfügung. Die Anrufer*innen kommen aus dem gesamten Bundesgebiet, darunter viele Berufsanfänger*innen, aber auch immer mehr erfahrene Berufsbetreuer*innen. Durchschnittlich acht Anrufe gehen pro Tag ein. Die Zahl der Anrufe ist leicht gesunken, denn meinBdB hat sich erfolgreich etabliert: Viele Mitglieder nutzen dort den Erfahrungsaustausch mit Kolleg*innen, der hier nach dem Prinzip "24/7" möglich ist. Themen der Fachberatung sind u.a.:

- allgemeine Betreuungsaufgaben
- das Verhältnis zu Klient*innen, Angehörigen, (Betreuungs-)Behörden, Gerichten etc.
- Fragen zur Vergütung / Umsatzsteuer
- Versicherung und Haftung
- Die Fachberater*innen treffen sich zweimal im Jahr und reflektieren ihre Beratungseinsätze.

Betriebswirtschaftliche Beratung

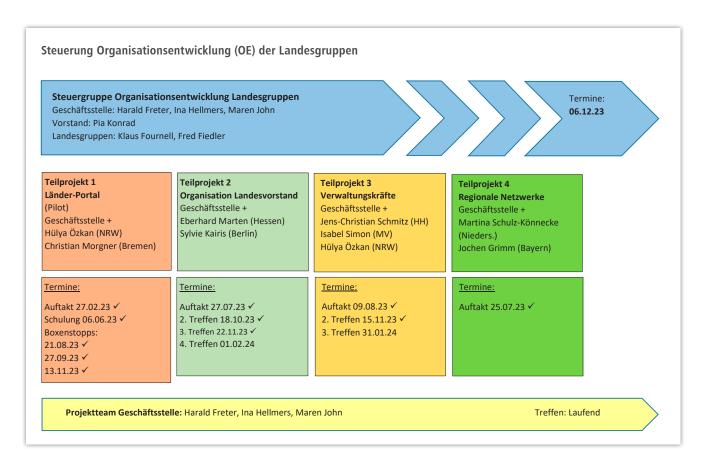
Für die betriebswirtschaftliche Beratung sind vor allem Berufsanfänger*innen dankbar, aber inzwischen auch immer mehr Mitglieder, die ihren Berufsausstieg planen. Die erfahrenen Berater*innen beantworten Fragen, die die Rahmenbedingungen (z.B. Rechtsform), die Finanzplanung (z.B. Einnahmen und Ausgaben) oder die Betriebsund Büroorganisation (z.B. Personal, Buchführung, Dokumentation) oder steuerliche Fragen betreffen. Für intensive und zeitaufwendige Fragen haben Mitglieder die Möglichkeit, vorab individuelle Beratungs-

zeiten zu buchen. Dieser Service wird von immer mehr Mitgliedern genutzt.

Rechtsberatung

Im Jahr 2023 war in der Rechtsberatung vor allem ein Thema präsent: die praktische Umsetzung des neuen Betreuungsrechts, das am 1. Januar in Kraft getreten war. Die Anfragen, die von BdB- Mitgliedern an die Verbandsjurist*innen herangetragen wurden, befassten sich überwiegend mit den neuen Vergütungsregelungen, dem Registrierungsverfahren und insbesondere den neuen Pflichten (wie Anfangs- und Schlussberichte zu erstellen sind oder wie mit der Wunschbefolgungspflicht nach § 1821 BGB umzugehen ist).

Ein Klassiker (und damit oft thematisiert) ist und bleibt im Vergütungsrecht der "Streit" um § 9 Abs. 3 VBVG (§ 5a VBVG-alt), also die Frage, wann von einer stationären und wann von einer ambulanten Einrichtung als Aufenthaltsort der Klient*innen ausgegangen wird. Insbesondere die "besondere Wohnform" nach dem BTHG schafft hier (weiterhin) Unsicherheiten, die auch mit den Entscheidungen des BGH aus dem Jahr 2022 nicht abschließend geklärt werden. Dass die Landgerichte, als Beschwerdegerichte, ebenfalls nicht einheitlich entscheiden, trägt zusätzlich zur Unsicherheit bei. Mit Unterstützung des Verbandes führen derzeit zwei Mitglieder eine Rechtsbeschwerde vor dem BGH wegen Versagung der höheren Vergütung; von dem Beschluss wird dann hoffentlich eine positive Signalwirkung ausgehen.



Landesgruppenarbeit

Organisationsentwicklung Landesgruppen Die Professionalisierung der Landesgruppenarbeit schreitet weiter voran: Die vier Aktionsfelder wurden inzwischen in eine Projektstruktur mit vier Teilprojekten und einer Steuergruppe gegossen: Länder-Portal, Vorstandsarbeit, Verwaltungskräfte und Regionale Netzwerke. Für jedes Aktionsfeld (Teilprojekt) wurden Ziele formuliert, Maßnahmen geplant und Mitwirkende gefunden. 2023 hat die Umsetzungsphase begonnen. Im Wesentlichen werden die regionalen Strukturen weiter ausgebaut, die Vorstandsarbeit in den Landesgruppen weiter professionalisiert sowie die organisatorischen Aufgaben der Landesgruppen durch zusätzliche digitale Möglichkeiten verschlankt und durch den möglichen Einsatz von Verwaltungskräften erleichtert. Hierzu hat es verschiedene Online-Konferenzen gegeben.

Einführungstreffen für neue Landesvorstände

Zum 1. Juni lud die BdB-Geschäftsstelle neue Landesgruppenvorstände nach Hamburg ein. Die Veranstaltung wurde hybrid durchgeführt. So kamen neue Landesvorstandsmitglieder und Vorstands-Interessent*innen (inzwischen gewählte Vorstandsmitglieder) aus Bayern, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt zusammen, um sich auszutauschen und grundlegende Informationen zur Verbandsarbeit zu erhalten. U.a. standen folgenden Themen im Mittelpunkt:

- Verbandsstrukturen: Entscheidungswege, Aufgaben und Funktionen der Organe (Vorstand, Länderrat, Delegiertenversammlung etc.) sowie der Geschäftsstelle
- Informationen zur aktuellen politischen Situation.
- Landesgruppenvorstand: Rechte und Pflichten, Service und Unterstützung

Digitalisierung und Prozessentwicklung

Im November 2023 wurde das Referat Digitalisierung und IT-Infrastruktur personell neu mit Sonja Steinert besetzt. Die vollständige Umstellung auf das cloudbasierte System D'ORGnet ist und bleibt Hauptziel der Digitalisierungsstrategie des BdB. Der Schwerpunkt im Jahr 2023 lag auf der Konsolidierung der bereits nutzbaren bestehenden Cloud-Anwendungen, wie z.B. die Online-Geschäftsstelle, das Kongressmanagement und das Sitzungsmanagement. Die Online-Geschäftsstelle wurde – mit Blick auf die Anmeldungen zur Jahrestagung 2024 – besser strukturiert und der Anmeldeprozess vereinfacht, das Kongress- und Sitzungsma-

nagement weiter verbessert. Die Einführung der digitalen Partnerakte befindet sich bezogen auf das QR und das Beschwerdemanagement weiter in der Testphase. Im Zuge des Projektverlaufs werden die Prioritäten regelmäßig nach Erreichen der einzelnen Meilensteine neu gesetzt

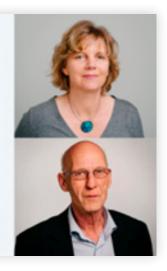
meinBdB

Im Mai 2020 ist der Verband mit meinBdB an den Start gegangen und bietet seinen Mitgliedern seitdem eine digitale kollegiale Heimat. Das Mitgliederportal ist beliebt, das zeigen auch die 2023 noch einmal gewachsenen Mitgliederzahlen: Mehr als 60 Prozent der Verbandsmitglieder sind dort angemeldet (4.820 Nutzer*innen, Stand: Dezember 2023). Damit hat der Verband sein Ziel erreicht, einen Großteil seiner Mitglieder für das Portal zu begeistern. Der Austausch auf meinBdB findet mittlerweile in 143 Gruppen statt. Zu den aktivsten gehören die Gruppen "Tipps für den Berufsalltag" mit 2.907 Mitgliedern (2022: 1.893), "Recht & Gesetz" (2.857, 2022: 1.816) sowie "Erfahrungsaustausch" (2.826, 2022: 1.823). Die Zahl der regionalen Austauschgruppen in den Bundesländern ist ebenfalls stark angestiegen. Generell finden Mitglieder schnelle Reaktionen auf ihre Fragen und die fachliche Unterstützung von Kolleg*innen. Für viele ist meinBdB mittlerweile ein beliebtes Tool,









über das sie ihre Aktionen bekannt machen, Fotos einstellen und auch kritische Fragen diskutieren. 2023 gehörte die aktuelle Kampagne "Betreuungsreform auf Sand gebaut" oder die Strategie zur Durchsetzung eines gesetzlichen Inflationsausgleich für berufliche Betreuer*innen zu den am häufigsten genannten Themen.

Über das integrierte Online-Tool "GoToMeeting" fanden 2023 rund 90 Videokonferenzen statt. Dazu zählten u. a. Begrüßungsveranstaltungen für Neue, Mitglieder- und Regionaltreffen, Themen-Stammtische, Schulungen, Vorstandssitzungen und weitere Gremientreffen. Ein besonderer Service für die meinBdB-Nutzer*innen waren und sind die bereitgestellten Mustervorlagen für die gesetzlich neu geforderten Berichte (§ 1863 BGB), die als beschreibbare PDF-Dokumente und Word-Vorlagen als Download zur Verfügung stehen. BdB-externe Nutzer*innen haben seit 2022 über die "Gastzugänge" die Möglichkeit, an meinBdB zu partizipieren – dieser Kreis wurde 2023 erweitert. Vor allem die virtuellen Regionalgruppen haben Einladungen ausgesprochen. Die Gäste haben lediglich Zugriff auf diese Gruppen und können an Diskussionen teilhaben. So ermöglicht der Verband über meinBdB Zusammenarbeit und Austausch auch mit Externen und bewahrt gleichzeitig den geschützten Charakter des Portals.

2023 hat der BdB drei Online-Trainings für neue Nutzer*innen angeboten, um Funktionen und Aufbau des Portals vorzustellen und Fragen zu beantworten. Darüber hinaus zählte auch der telefonische "Eins-zu- eins-Support" zum Angebot, den viele Mitglieder genutzt haben. Das niedrigschwellige Format "nachgefragt…" zum Austausch mit (BdB-) Expert*innen und Kolleg*innen hat der BdB

2022 gestartet und in 2023 fortgesetzt: Im Juli fand ein Online-Talk zum Thema "Hürden im Registrierungsverfahren?" mit 50 Teilnehmer*innen statt. Die Online-Konferenz wurde aufgezeichnet und im Portal bereitgestellt. Das Format wird aufgrund der großen Resonanz weitergeführt werden.

Die mobile App von meinBdB stand ab Mitte 2023 im Fokus, genauer: ein Test der Beta-Version einer neuen mobilen App. Da wir schon länger Wünsche an eine bessere Funktionalität hatten, waren wir sofort bereit, an diesem Test teilzunehmen und aktivierten eine kleine Gruppe von BdB-Mitgliedern, die konkrete Verbesserungsvorschläge zurückmeldeten. Diese sollen über den Anbieter mixxt in die neue App integriert werden. Der Launch ist Anfang 2024 erfolgt.

Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Marketingkonzept

Die Mitarbeiterin im neu geschaffenen Bereich Marketing arbeitet den übergeordneten Zielen des BdB kontinuierlich zu. Diese sind u.a.: die Sicherung der politischen und wirtschaftlichen Grundlage des Verbandes durch eine hohe und stabile Anzahl an Mitgliedern sowie die Sicherung des beruflichen Nachwuchses. Eine hohe Mitgliederanzahl und die Mitgliederbindung tragen wesentlich dazu bei, dass der Verband seine Ziele erreichen kann. Die Mitglieder bilden die Basis der verbandlichen Arbeit und deshalb sind ihre Bedürfnisse und Ansprüche ein besonderes Anliegen.

Daraus ergeben sich konkrete Ziele für die Marketingstrategie: neue Mitglieder für den BdB zu gewinnen und bestehende Mitglieder zu binden. Der BdB positioniert sich als größter Verband der Berufsbranche

mit vielen Vorteilen für seine Mitglieder: Er bietet eine große kollegiale Heimat und ein professionelles Netzwerk, umfangreiche fachliche Unterstützung, attraktive Sonderkonditionen bei Dienstleistern und eine schlagkräftige politische Interessenvertretung – wichtige Inhalte und Argumente für eine Marketing-Strategie, die Anfang 2023 verabschiedet wurde und gezielte Maßnahmen zur Ansprache von potenziellen Mitgliedern enthält. So hat die Referentin für Marketing in 2023 u. a. an verschiedenen branchenspezifischen Veranstaltungen teilgenommen, um den Verband mit seinen Vorzügen ausführlich vorzustellen – ein wichtiger Punkt der Strategie. Denn: Vor Ort ist ein intensiver persönlicher Kontakt mit Interessent*innen und potenziellen Neumitgliedern möglich. Um eine BdB-Mitgliedschaft noch attraktiver zu gestalten, wurden im Laufe des Jahres umfangreiche Gespräche mit bestehenden und neuen Kooperationspartnern aus unterschiedlichen Geschäftsbereichen geführt, sodass weitere besondere Vorteile oder Vergünstigungen für BdB-Mitglieder generiert werden konnten – auch im Hinblick auf das 30-jährige Bestehen des BdB in 2024. Für die Zukunft sieht die Strategie eine stärkere Zusammenarbeit mit Betreuungsbehörden vor, die Interessent*innen den BdB vorstellen bzw. empfehlen könnten.

Website

Der BdB hat 2023 die Webseite des Verbandes (berufsbetreuung.de) und die des Qualitätsregisters (bdb-qr.de) betrieben. Die Verbandswebsite ist das Leitmedium in der Kommunikation des BdB, deren Sichtbarkeit in den Suchmaschinen stetig gesteigert wird. Im Schnitt zeigte die Suchmaschine Google mehr als eine Million Suchergebnisse mit einem Verweis auf die Webseite und ihr umfangreiches Informationsangebot. Schließlich informierten sich mehr als 90.000 Besucher*innen vorrangig über aktuelle Berufsthemen, die neueste Rechtsprechung oder die Aktivitäten des Verbandes.

X – ehemals Twitter

Am 24. Juli 2023 wurde der Mikroblogging-Dienst Twitter in X umbenannt. Seither erscheinen auch die Posts unter dem schwarzweißen Logo. Die Follower-Zahl konnte gegenüber dem vergangenen Jahr weiter gesteigert werden. Derzeit folgen rund 710 Abonnent*innen dem Account des BdB_ Deutschland. X bleibt damit ein wichtiger Kommunikationskanal, auch wenn sich der Dienst unter Elon Musk immer mehr zu einer unberechenbaren Plattform entwickelt und mittlerweile von der EU-Kommission wegen der Verbreitung von Falschmeldungen verwarnt wurde. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit beobachtet die Entwicklung kritisch.

Newsletter

Der BdB-Newsletter erschien 2023 viermal im Wechsel mit der bdbaspekte. Die mehr als 4.700 Abonnent*innen (Stand: Dezember 2023) bekamen darin einen kompakten Überblick über aktuelle Verbandsthemen, wie das politische Engagement rund um den Inflationsausgleich für Berufsbetreuer*innen, Recht und Gesetz, Medienaktivitäten, Angebote der Kooperationspartner sowie Weiterbildungs- und Veranstaltungshinweise.

bdbaspekte

Die Verbandszeitschrift bdbaspekte erschien im Jahr 2023 viermal. Sie ist das wichtigste Printmedium des BdB und wird sowohl von Mitgliedern als auch von Behörden, Gerichten und Politik mit großem Interesse gelesen. Ihre Hauptaufgabe ist die vertiefende Darstellung von betreuungsrelevanten und politischen Themen sowie die Aufbereitung von wichtigen Hintergrundinformationen zu Meldungen, die auf den digitalen Kanälen des BdB tagesaktuell veröffentlicht wurden. Das Magazin bietet umfangreiche Formate für die Praxis, eine detaillierte Darstellung der Verbandsarbeit sowie eine lebendige und greifbare Vermittlung der Fachlichkeit. Die Auflage lag im Durchschnitt pro Ausgabe bei 9.500 Stück. Die Hauptthemen im Jahr 2023 waren:

 Inflation gefährdet die Reform: BdB-Resolution stößt in der Politik auf offene Ohren (April)

PRANS & FROIRTE FACHICA & FUNDENT OUR DISCOSSION AND SCHOOL OF THE PROPERTY OF

- Neue BdB-Kampagne gestartet: Betreuungsreform auf Sand gebaut?! Uns gibt es nicht zum Schnäppchenpreis! (Juli)
- Betreuungsreform im Praxis-Check Vergütung weiter umkämpft: Große Resonanz auf BdB-Kampagne (Oktober)
- Kommt der Inflationsausgleich zum 1. Januar 2024?: Gesetzentwurf verfehlt sein Ziel –BdB kritisiert falsche Berechnung (Dezember)

Broschüren und Flyer

Im Print-Bereich wurde die umfangreiche Überarbeitung der Broschüren und Flyer weiter vorangetrieben. Mit der Umsetzung der Reform sind die Themen "Selbstbestimmung

der Klient*innen" und "Anwendung der Unterstützten Entscheidungsfindung" noch stärker in den Fokus gerückt und standen inhaltlich im Mittelpunkt. So ist unter der Überschrift "Rechtliche Betreuung – Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben" ein Flyer



erschienen, mit dem Ziel Angehörige, Klient*innen und eine breite Öffentlichkeit zu informieren, was rechtliche Betreuung bedeutet. Mit dem Titel "Rechtliche Betreuung - Unterstützung für Menschen in ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit" wurde ein Flyer für eine in Gesundheits- und Pflegeberufen tätige Zielgruppe veröffentlicht. Zudem wurde das Merkblatt für Ärzt*innen aktualisiert, das die Einwilligung von Klient*innen in ärztliche Maßnahmen erklärt. Die Broschüre für Berufseinsteiger*innen befindet sich zum Jahresende in der Schlussabstimmung mit dem ipb.

Imagefilm

Auf der BdB-Jahrestagung wurde der neue Imagefilm des Verbandes vorgestellt. Er hat das Ziel potenzielle Neumitglieder und die allgemeine Öffentlichkeit noch besser zu erreichen, Interesse und Sympathie für den BdB zu wecken, die Vorteile einer Mitgliedschaft aufzuzeigen und die Werte und Expertise des BdB zu verdeutlichen. Die Inhalte werden sympathisch und nahbar durch unser Mitglied Stephan Busch vermittelt, der als Protagonist durch den Film führt. Als Weiteres strebt der Film eine stärkere Identifikation aktueller Mitglieder mit dem



Premiere für BdB-Imagefilm mit Protagonist Stephan Busch

Verband an, auch soll er dazu dienen, potenziellen neuen Mitarbeiter*innen der BdB-Geschäftsstelle einen positiven Einblick in die Verbandsarbeit zu geben. Der Film wird auf der Website des BdB und dem eigenen YouTube-Kanal eingebunden, darüber hinaus kommt er bei ipb-Seminaren zum Einsatz und wird über die Kommunikationskanäle der BdB-Kooperationspartner verbreitet werden. Zusätzlich soll er an BdB-Ständen auf Veranstaltungen und Messen sowie bei Präsentationen gezeigt werden.

Corporate Design

Der BdB hat sein Logo aktualisiert. Es beinhaltet nun auch zeitgemäß den Gender-

stern. Nachdem sich der Verband 2020 entschieden hatte, in seinen Texten mit dem * zu gendern und damit alle Geschlechter gleichermaßen anzusprechen, ist die An-



passung im Logo von Berufsbetreuer/innen zu Berufsbetreuer*innen die logische Konsequenz und wurde mit einer Satzungsänderung in Bezug auf den Verbandsnamen manifestiert.

BtPrax

Im Portfolio der Reguvis Fachmedien GmbH erscheint sechsmal im Jahr die Zeitschrift BtPrax. Der BdB veröffentlicht hier regelmäßig aktuelle Verbandsinformationen

Medienarbeit

Das reformierte Betreuungsrecht; das Vorhaben des BdB, einen Inflationsausgleich durchzusetzen; Nachwuchsprobleme aufgrund der Rahmenbedingungen; Aufgabe von Betreuungsvereinen und Betreuerbüros infolge von Inflation und Kostensteigerungen – das waren die zentralen Themen des Jahres 2023. Am 1. Januar 2023 trat die Reform in Kraft. Ein Thema für

zahlreiche Medien: Tageszeitungen, Nachrichtenagenturen, Hörfunk, Fernsehen und Fachmedien berichteten. Vertreter*innen des BdB waren für (Fach)-Interviews und -beiträge gefragt.

Die Printmedien nahmen die Gesetzesreform zum Anlass, um über das gesamte Jahr über Betreuung zu berichten, u.a. erschienen Beiträge in folgenden Zeitungen und Zeitschriften: Frankfurter Neue Presse, Rheinpfalz, Rheinische Post, Hessische/Niedersächsische Allgemeine, LISA, BELLA, FOCUS, General-Anzeiger, Wetterauer Zeitung, Freien Presse, Badische

Zeitung - dabei längere Erklärstücke, versehen mit Hintergrundinformationen zum Beruf Betreuung. Beiträge der Deutschen Presseagentur dpa fanden sich wieder in der FAZ, in der Süddeutschen und der ZEIT sowie von zahlreichen weiteren Medien — von der Aachener Zeitung bis zum Volksfreund. Im Bereich TV und Hörfunk sah und hörte man über Betreuung auf den Kanälen und in den Sendungen MDR aktuell, NDR, Saarländischer Rundfunk, Gesundheitsmagazin des BR-Fernsehens, WDR (Die Story), ARD Morgenmagazin, BR2 (Notizbuch), SWR aktuell. Online berichteten stern.de und kobinet.de.

Die Medien-Beiträge waren überschrieben mit Titeln wie "Mehr Selbstbestimmung für betreute Menschen", "Was macht eigentlich ein Berufsbetreuer?" oder "Was die Betreuungsrechtsreform für Betreuer und Betreuungsvereine bedeutet." Folgende BdB-Vorstands- und Landesgruppen-Mitglieder gaben Interviews und/oder wurden von den Medien in ihrem Berufsalltag begleitet: Fred Fiedler, Thorsten Becker, Peter Berger, Andrea Schwin-Haumesser, Jochen Grimm, Frank Wattenberg, Eberhard Marten und Alexander Gerig. Etliche von ihnen waren mehrfach im Einsatz, um den BdB und die Arbeit von Betreuer*innen in ein gutes Licht zu setzen.

BdB-Pressemitteilungen 2023

	Datum	Absender	Verteiler	Headline	Lead
1.	08.02.	BdB- Landesgruppe NRW	NRW	Politisches Gespräch: Nordrhein-Westfalen nimmt Nöte der Berufsbetreuer*innen ernst	BdB-Vertreter*innen treffen NRWs Justizminister Dr. Benjamin Limbach (Die Grünen)
2.	09.02.	BdB- Landesgruppe Saarland	Saarland	Politisches Gespräch: Betreuerinnen und Betreuer müssen für ihre verantwortungsvolle Arbeit angemessen vergütet werden	BdB trifft Staatssekretär im Saarländischen Justizministerium Dr. Jens Diener
3.	14.02.	Bundesverband	Bayern	Politisches Gespräch: Bayern ist offen für eine Überprüfung der Vergütung rechtlicher Betreuerinnen und Betreuer	BdB trifft Bayerns Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich (CSU)
4.	11.04.	Bundesverband	Bund	Neue Studie Kosten für Berufsbetreuer*innen sind um 19,3 Prozent gestiegen	Bundesverband der Berufsbetreuer/innen fordert Inflationsausgleich
5	03.05.	BdB- Landesgruppe Niedersachsen	Nieder- sachsen	Politisches Gespräch: "Ich habe Verständnis für die Forderung nach einem Inflationsausgleich und bin offen, mich dafür einzusetzen"	BdB trifft neuen Staatssekretär im Niedersächsischen Justizministerium Dr. Thomas Smollich
6.	04.05.	Bundesverband	Bund	Neue BdB-Kampagne: Betreuungsreform auf Sand gebaut?! Uns gibt es nicht zum Schnäppchenpreis!	Start auf BdB-Jahrestagung in Potsdam
7.	01.06.	Bundesverband	Bund	BdB-Jahrestagung: Die Betreuungslandschaft darf nicht erodieren!	Politiker*innen sprechen sich für Inflationsausgleich und Reform der Vergütung aus
8.	26.06.	Bundesverband	Bund	Politisches Gespräch: "Eine Anpassung der Vergütung ist dringend erforderlich!"	BdB trifft Bundestagsabgeordnete Katrin Helling-Plahr (FDP)
9.	01.09.	Bundesverband	Bund	BdB legt zu und heißt das 8.000ste Mitglied willkommen	Daniela Zander ist Berufsbetreuerin in Anklam, Mecklenburg-Vorpommern
10.	05.09.	Bundesverband	Bund	Referentenentwurf des BMJ zu Inflationsausgleich: Gut gemeint, schlecht gerechnet!	BdB begrüßt Gesetzentwurf und kritisiert Berechnungsgrundlagen
11.	07.09.	Bundesverband	Hamburg	Kein Vorbild: BdB kritisiert Ausschreibung für Betreuungen in Hamburg	Verband fordert leistungsgerechte Vergütung und bessere Rahmenbedingungen
12.	21.09.	Bundesverband	Bund	Öffentliche Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages Dringend: Betreuungsvereine brauchen bessere Finanzierung	Sachverständige sind sich einig: Das System Betreuung hat begonnen zu kollabieren

13.	06.10.	BdB- Landesgruppe Sachsen-Anhalt	Sachsen- Anhalt	Kostenanstieg: Inflationsausgleich für Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer Sachsen-Anhalts	Justizministerin Franziska Weidinger sieht Handlungsbedarf
14.	23.10.	Bundesverband	Bund	Inflationsausgleich: Gesetzentwurf der Bundesregierung verfehlt sein Ziel	Bundesverband der Berufsbetreuer*innen kritisiert falsche Berechnung
15.	25.10.	Bundesverband	Bund	Politisches Gespräch: "Wir müssen eine Lösung für die Vergütungsfrage finden!"	Berichterstatterin für Betreuungsrecht der Fraktion B'90/Grüne im Deutschen Bundestag will sich für bessere Rahmenbedingungen einsetzen
16.	08.11.	Bundesverband	Bund	Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages: Geplanter Inflationsausgleich ist falsch berechnet	Sachverständige fordern Überarbeitung des Gesetzentwurfs
17.	30.11.	Bundesverband	Bund	Evaluation der Betreuervergütung: Ohne vernünftige Vergütung stirbt das System Betreuung	BdB legt Bundesministerium der Justiz und Länderjustizministerien Konzept vor
18.	06.12.	Bundesverband	Bund	Appell an die Länder: "Bewahren Sie rechtliche Betreuung vor dem Untergang! Stimmen Sie dem Inflationsausgleich zu!"	Bundesrat entscheidet am 15. Dezember über Gesetz zur Regelung einer Inflationsausgleichs-Sonderzahlung
19.	15.12.	Bundesverband	Bund	Betreuer*innen erhalten Inflationsausgleich von 7,50 Euro	Bundesrat beschließt Gesetz zur Regelung einer Sonderzahlung

Dienstleister Kommunikation

Die Öffentlichkeitsarbeit des BdB wurde 2023 von vier Agenturen unterstützt. Die Hamburger Agentur ah kommunikation / Agentur für Public Relations ist für die redaktionelle, textliche und grafische Erstellung der Verbandszeitschrift bdbaspekte (exklusive forum & fakten) sowie für die Redaktion des BdB-Jahrbuchs zuständig. Außerdem unterstützt sie den BdB in Text und Grafik bei Printprodukten wie Jahresbericht, Flyern und Broschüren. Zudem moderieren ah-Geschäftsführerin Anne Heitmann und ah-Mitarbeiter Jan Schütte verschiedene Diskussionsrunden und Gespräche für den BdB, u.a. die fachlichen und politischen Podiumsdiskussionen auf der BdB-Jahrestagung.

Die Berliner Agentur nic communication & consulting unterstützt die Presse- und Medienarbeit des Verbandes, u.a. durch Pressemitteilungen, journalistische Kontakte, Vermittlung von BdB-Ansprechpartner*innen an Redaktionen. Zudem unterstützt sie den BdB bei der Produktion von Filmen. Auch moderiert und protokolliert nic-Geschäftsführerin Bettina Melzer die monatliche Videokonferenz von Landesgruppenvorständen, BdB-Geschäftsstelle und ah kommunikation.

mediamor aus Cuxhaven layoutet und setzt nach den redaktionellen Vorgaben des BdB den Teil forum & fakten der Verbandszeitschrift bdbaspekte. Außerdem war mediamor zuständig für deren Druck und Versand, stellte für den Verband Plakate, Flyer und Infomaterialen her und fungiert als IT-Dienstleister für die Website des Qualitätsregisters (bdb-gr.de).

Die Berliner Digital-Agentur wegewerk mit Spezialisierung auf Verbände, politische und gesellschaftliche Themen, steht dem BdB in den Bereichen Support, Hosting und kontinuierliche Weiterentwicklungen der Website zur Seite.

Datenschutz

Für das Jahr 2023 sind keine relevanten Datenschutzvorkommnisse zu vermelden. Nur in einem Fall wurde eine Risikoanalyse vorgenommen mit dem Ergebnis, dass es sich lediglich um einen geringen Verstoß gegen den Datenschutz handelte. Dennoch wurde dies zum Anlass genommen, die betreffende Person zu sensibilisieren und gemeinsam eine Fehlervermeidungsstrategie zu erarbeiten. Im Übrigen bestand die Arbeit im Jahr 2023 insbesondere in der allgemeinen Be-

ratung der Mitarbeiter*innen zum Umgang mit sensiblen Daten der BdB-Mitglieder als auch in der Beratung der Geschäftsführung in Bezug auf Mitarbeiter*innen-Daten. Datenschutzerklärungen wurden geprüft und überarbeitet. Datenschutzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Jahrestagung oder den Mitgliederversammlungen der BdB-Landesgruppen wurden erörtert. In Abstimmung mit der Verwaltung wurde die Implementierung datenschutzrechtlicher Vorgaben, z.B. bei der Mitgliedererfassung oder beim E-Mail-Versand, reflektiert. Für alle Mitarbeiter*innen der BdB-Geschäftsstelle wurde eine Datenschutzschulung mittels Online-Tool durchgeführt, die erfolgreich absolviert wurde. Gegen Ende des Jahres wurde - ebenfalls erfolgreich - eine weitere Online-Schulung zum Thema IT-Sicherheit durchgeführt.

4 Service, Wissen und Netzwerk

Jahrestagung

Erstmals nach Ende der Pandemie fand die BdB-Jahrestagung wieder in vollem, dreitägigem Umfang statt - nach 2019 zum wiederholten Mal im Kongresshotel Potsdam. Das Motto der Tagung lautete "120 Tage neues Betreuungsrecht: auf Sand gebaut?". 330 Teilnehmende waren dabei. Mit Blick auf die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst, die gut zwei Wochen zuvor im gleichen Tagungshotel erzielt wurde, wolle man mit der Veranstaltung ein starkes Signal an all diejenigen setzen, die die Rahmenbedingungen in der Betreuung verbessern können, betonte der Verbandsvorsitzende Thorsten Becker bei seiner Begrüßung. Insbesondere die Stichworte Reform, Vergütung und Inflationsausgleich prägten die gesamte Agenda der Tagung, die gleichsam auch als Start für die Vergütungskampagne des BdB mit vielen Aktionsangeboten vor Ort genutzt wurde.



Herzliches Willkommen am Empfangstresen

Grußworte mit starken Metaphern

Zwei der insgesamt vier Gäste, die ein Grußwort sprachen, stellten metaphorische Bezüge zum Tagungsmotto her: Dr. Daniela Goerdeler (Ministerialdirigentin im Bundesministerium der Justiz, BMJ) wagte einen kurzen theologischen Exkurs: "Die Redewendung ,auf Sand gebaut' hat ihre Herkunft im Matthäus-Evangelium. Dort heißt es, ,wer sein Haus auf Felsen baue, sei sicher'. Wer nicht danach lebe, sei unvernünftig wie einer, der sein Haus auf Sand gebaut hat." Dieses Gleichnis ließe sich gut übertragen auf die Reform, denn sie müsse mit Leben gefüllt werden. Zentrales Anliegen sei es, die Praxis zu verbessern und die Qualität zu sichern. Alle Akteur*innen, so Goerdeler, müssten ihre Arbeitsweisen kritisch überprüfen und gegebenenfalls anpassen - damit es ein



Metaphorische Bezüge: Dr. Daniela Goerdeler...



... und Prof. Dr. Dagmar Brosey

Haus auf felsigem Untergrund werde. Zur Vergütungsfrage versicherte sie, das BMJ sei mit den Landesjustizverwaltungen zum Inflationsausgleich im Austausch, das Ergebnis sei derzeit aber nicht absehbar. In der Sand-Analogie blieb auch Prof. Dr. Dagmar Brosey (BGT-Vorsitzende) mit ihrem Grußwort: "Sand ist ein wichtiger Rohstoff. Es kommt aber auf die Körnung an, also auf die Betreuer*innen. Sand ist auch ein knapper Rohstoff, und auch Betreuer*innen werden knapp", betonte sie. Weitere Grußworte sprachen Jörg Bindheim (Referent der Stadt Potsdam) und Dr. Christiane Leiwesmeyer (Staatssekretärin im Landes-

justizministerium Brandenburg), letztere per Videobotschaft.

Betreuer*innen als Willensforscher*innen

Als Eröffnungsredner konnte der BdB Prof. Dr. Dr. Udo di Fabio (Bundesverfassungsrichter a. D.) gewinnen. Dieser nahm unter seinem Vortragstitel "Demokratie und Rechtsstaat als Grundlage rechtlicher Betreuung" die Anwesenden mit auf einen rechtsphilosophischen Ausflug in die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Seine Grundthese: Betreuung, die der Selbstbestimmung verpflichtet ist, sei nur in einem demokrati-

schen Rechtsstaat möglich. Di Fabio betonte, der einzelne Mensch stehe im Mittelpunkt der Rechtsordnung, das Betreuungsrecht sei immer sensibler geworden gegenüber den Menschen. Die Reform mache noch deutlicher, dass das Individuum nicht entmündigt sei, sondern dessen Würde erhalten bleibe. Die Gesellschaft, die ihm zur Seite tritt, dürfe nur rechtsstaatlich agieren. Paragraf 1821 BGB verpflichte Berufsbetreuer*innen zu ermitteln, was der Wille sei – dafür gingen sie auch in die Biografie oder fragten im Umfeld. Rechtliche Betreuer*innen würden damit zu "Willensforschern" ihrer Klient*innen. Angesichts von Demografie und "schwindenden gesellschaftlichen Verbindungskräften" sei der Trend zur Professionalisierung unausweichlich, so der ehemalige Verfassungsrichter. Doch die Gesetzesreform dürfe nicht zu viel Überbau und Verwaltung schaffen: Man sei in einer Transformationsphase und müsste aufpassen, nicht vor lauter Plänen die Mühen der Ebene aus den Augen zu verlieren. Die Grundlagen der Infrastruktur müssten gepflegt werden. Der Gegensatz von klangvoller Verfassungslyrik und unterfinanzierter Wirklichkeit sei zu vermeiden, betonte Udo Di Fabio weiter. Am Ende seiner Rede machte er den Teilnehmenden angesichts ihrer wichtigen Tätigkeit daher Mut, für ihre Interessen einzutreten, auch für die finanziellen!

Interview mit dem Vorsitzenden und Fachdiskussion

Welche Interessen, Positionen und Forderungen der BdB hat, legte Thorsten Becker im anschließenden Interview mit Anne Heitmann (ah kommunikation) dar: Die Reform sei vielschichtig und rücke die Unterstützte Entscheidungsfindung ins Zentrum des Betreuungsrechts, stellte Becker klar. Zur Entstehung der neuen Berichtspflichten erläuterte er, es habe im Reformprozess viele Forderungen gegeben, Qualität über starre



Shake Hands: Thorsten Becker, Dr. Dr. Udo di Fabio und Dr. Harald Freter

Muster sicherzustellen. Die Berichtspflichten seien jetzt der Kompromiss, auch formale Kriterien abzuarbeiten, auch wenn das nicht die Haltung des BdB sei. Wegen der damit verbundenen Mehraufwände und der hohen Inflation drehte sich das Gespräch im Weiteren um die BdB-Forderungen nach einem Inflationsausgleich und nach einer Vergütungserhöhung. Den Abschluss des Eröffnungstages bildete die Fachdiskussion mit Teilnehmenden verschiedener Professionen, die sich zu den ersten Erfahrungen mit dem neuen Betreuungsrecht in der praktischen Umsetzung austauschten. In der Runde sa-Ben Prof. Dr. Dagmar Brosey (TH Köln und BGT-Vorsitzende), Holger Marx (Fachbereichsleiter Betreuungsbehörde Mainz-Bingen), Dr. Jörg Grotkopp (Direktor am Amtsgericht Bad Segeberg), der Verbandsvorsitzende Thorsten Becker und Jan Schütte (ah kommunikation, Moderation).

Arbeitsgruppen, Foren, Ausstellung und politische Podiumsdiskussion

Tag zwei stand traditionell im Zeichen von Arbeitsgruppen und der Delegiertenversammlung. 14 Arbeitsgruppen insgesamt waren angeboten, davon fünf im Intensivformat und neun weitere als Kurz-AGs. Am besten besucht war mit Blick auf die Umsetzung der Reform die AG 2 zum Thema "Gute Entscheidungen in schwierigen Situationen: Unterstützte Entscheidungsfindung im Spannungsfeld widersprüchlicher Anforderungen". Mit vier Foren und der politischen Podiumsdiskussion am dritten Tag endete die Jahrestagung in gewohnter Struktur, aber mit neuem Rekord von 15 Aussteller*innen aus den Reihen der BdB-Kooperationspartner und weiterer Organisationen.

Weil der Kostendruck noch stärker auf die Berufsinhaber*innen einwirke und zudem



Thorsten Becker im Gespräch mit Anne Heitmann



Thorsten Becker, Dagmar Brosey, Jan Schütte, Holger Marx, Jörg Grotkopp (v. l.)

kaum noch Nachwuchs für den Beruf bereitstünde, sei die Situation in der rechtlichen Betreuung noch dramatischer als vor 2019 – so die Einschätzung von Thorsten Becker in der abschließenden politischen Podiumsdiskussion. Als Wunsch an die Abgeordneten formulierte er, weiter politischen Druck aufzubauen und die Berufsbetreuer*innen dadurch zu unterstützen. Eine Erosion der Betreuungslandschaft könnten wir uns nicht leisten, so Becker weiter. Und: Was jetzt an Know-how da sei, drohe zu verschwinden. Der Ernst der Lage ist in der Politik angekommen: Das wurde im Gespräch mit Luiza Licina-Bode (MdB, Berichterstatterin für das Thema Rechtliche Betreuung, SPD) und Wilfried Oellers (MdB, Beauftragter für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Berichterstatter für das Thema Rechtliche Betreuung, CDU/CSU) klar – beide waren digital zugeschaltet. Mit nach Hause nehmen konnten die Teilnehmenden am Ende eine feste Zusage: Beide Politiker*innen versicherten, sich nach ihren Möglichkeiten für einen Inflationsausgleich und eine entsprechende Anpassung der Betreuervergütung einzusetzen. Licina-Bode lobte die gute Vorarbeit des BdB mit der Warenkorb-Erhebung und der Mitgliederbefragung. Qualitätsvolle Arbeit brauche eine entsprechende finanzielle Ausstattung. Sie versprach, sich zum Inflationsausgleich mit den Berichterstatter*innen der anderen Fraktionen auszutauschen und auch beim BMJ nachzufassen. Die Forderung des BdB für einen Gesetzentwurf bis zum Ende der Legislaturperiode, um eine auskömmliche und sachgerechte Finanzierung zu sichern, wollte sie unterstützen. Sie verwies jedoch auf die überall angespannten Haushalte. Damit Betreuungsstrukturen nicht wegbrechen, was für die Gesellschaft am Ende ein viel größeres Problem darstelle, versprach

Wilfried Oellers das Thema in die politische Debatte einzubringen, erstens mit der Zielsetzung, die Evaluation vorzuziehen und zweitens, einen Inflationsausgleich zu erwirken. Seiner Einschätzung nach wäre ein sofortiger Ausgleich am besten, um die aktuelle Lücke zu schließen, und dann – um nicht wiederkehrende Diskussionen und gleichzeitig Planbarkeit zu haben – eine Dynamisierung der Vergütung.



Politische Podiumsdiskussion zum Abschluss der Tagung: Luiza Licina-Bode und Wilfried Oellers digital zugeschaltet, Thorsten Becker und Moderatorin Anne Heitmann vor Ort

Fachlichkeit und Wissenschaft

Mitarbeit in externen Gremien Der BdB war 2023 in zahlreichen Gremien vertreten, um die Sicht und die Bedarfe beruflicher Betreuung in den fachlichen Diskurs einzubringen.

Kasseler Forum

Der BdB wirkt im Kasseler Forum mit, einem losen Zusammenschluss der Verbände im Betreuungswesen, der vom Betreuungsgerichtstag (BGT) koordiniert und organisiert wird. Im Kasseler Forum werden regelmäßig Stellungnahmen zu aktuellen politischen Angelegenheiten erarbeitet. Aufgrund der Heterogenität der teilnehmenden Organisationen handelt es sich dabei zwar regelmäßig um einen Minimalkonsens, der aber dennoch aufgrund des breiten beteiligten Spektrums in der Politik hohes Gewicht hat. Das Kasseler Forum kam im Jahre 2023 insgesamt dreimal virtuell zusammen und hat

folgende Stellungnahmen abgegeben (siehe bgt-ev.de/kasseler forum.html):

- Stellungnahme zur aktuellen wirtschaftlichen Lage der Betreuungsvereine und der freiberuflichen Betreuerinnen und Betreuer vom 23. Mai 2023
- Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für berufliche Betreuer, Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer vom 15. August 2023
- Stellungnahme zur Entscheidung des Bundesrates über das Gesetz zum Inflationsausgleich in der rechtlichen Betreuung vom 11. Dezember 2023

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin

Andrea Schwin-Haumesser ist in diesem Jahr am 3. Februar 2023 einer Einladung der DGP nach Würzburg gefolgt und hat dort vor Vertreter*innen verschiedener Einrichtungen von Menschen mit intellektuel-

ler und komplexer Beeinträchtigung über die Betreuungsrechtsreform berichtet.

Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde

Die Konsensuskonferenz der S3-Leitlinie Schizophrenie fand unter Beteiligung des BdB am 26. Mai 2023 statt. Auf der Agenda standen folgende Punkte:

- Konstitution und Verabschiedung des Arbeitsprozesses der Aktualisierung
- 2. Festlegung der zu revidierenden Empfehlungen
- 3. Abstimmung über fortbestehende Empfehlungen ohne Änderungsbedarf
- 4. Besprechung der Interessenskonflikte

Bezüglich des weiteren Revisionsprozesses der S3-Leitlinie Schizophrenie befinden sich die DGPPN und die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) derzeit in Abstim-

Übersicht Mitarbeit in externen Gremien

Ausrichter	Gremium	Besetzung
BGT Betreuungsgerichtstag.	Kasseler Forum der Verbände im Betreuungswesen	Hennes Göers, Dr. Harald Freter
Ambulante Hilfe Hamburg	Projektbeirat Dele – Unterstützung für desorganisiert lebende Menschen	Judith Grabe-Scholl (Vertreter Dr. Harald Freter)
Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin	AG Menschen mit intellektueller und komplexer Beeinträchtigung	Andrea Schwin-Haumesser
Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde	Aktualisierung der S3-Leitlinie Schizophrenie	Anja Pfeifer (Vertreterin Andrea Schwin-Haumesser)
Aktion Psychisch Kranke	Fortführung Psychiatriedialog "Weiterent- wicklung der Hilfen für psychisch kranke Menschen"	Fred Rehberg
Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechts- konvention	Verbändekonsultation	Dirk Brakenhoff
Psychiatrie Verlag	Beirat	Dr. Harald Freter
BtPrax (Reguvis-Verlag)	Herausgeberbeirat	Thorsten Becker
Bündnis für ein Zeugnisverweigerungs- recht in der Sozialen Arbeit (BfZ)		Dr. Harald Freter

mung. Die Ergebnisse der Abstimmungen sind abzuwarten, bevor mit der Leitlinienarbeit fortgefahren werden kann.

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

Die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention (Deutsches Institut für Menschenrechte) veranstaltet dreimal jährlich Konsultationen, um den Austausch mit behindertenpolitischen Verbänden in Deutschland zu fördern. Seit 2009 finden diese Treffen statt, zu denen mehr als 60 Organisationen eingeladen werden, um sich über aktuelle Themen auszutauschen und sich über die Arbeit der Monitoring-Stelle zu informieren. Diese Konsultationen stehen allen zivilgesellschaftlichen Organisationen offen, die sich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einsetzen. Im Jahr 2023 standen unter anderem folgende Themen im Mittelpunkt:

 Vertiefte Diskussionen über ausgewählte Themen des Parallelberichts der Monitoring-Stelle in jeweils drei parallelen Break-Out-Sessions

- Staatenprüfung Deutschlands 2023: Informationen zum Prüftermin und den Aktivitäten der Monitoring-Stelle
- Ergebnisse der Staatenprüfung Deutschlands 2023: Empfehlungen der Vereinten Nationen zur Umsetzung der UN-BRK
- Aktuelle politische Vorhaben auf Bundesebene im Zuge der Staatenprüfung
- Pränataldiagnostik: Auswirkungen des nicht invasiven Pränataltests (NIPT) auf die Akzeptanz von Inklusion und Diversität

Aktion Psychisch Kranke e.V.

Am 19. Juni 2023 fand in Berlin die Auftaktveranstaltung "Fortführung Psychiatriedialog – Seelische Gesundheit in den Lebensphasen und Lebenslagen" statt. Psychiatrieerfahrene und Angehörige diskutierten mit Fachleuten aus Politik, Wissenschaft und psychiatrischer Versorgung über den Umgang mit psychisch kranken Menschen. Vorgestellt wurde der Projektbericht: "Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen – auf dem Weg zur personenzentrierten

Versorgung von psychisch erkrankten Menschen." Kernfrage: Welche Strukturen werden gebraucht, um Betroffenen möglichst außerklinische Hilfen anbieten zu können? Dafür ist eine ambulante niederschwellige Versorgungsstruktur erforderlich, die Menschen einen leichten Zugang zu psychotherapeutischen Leistungen ermöglicht. Es wurden Handlungsempfehlungen und gesetzliche bzw. gesetzesbezogene Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen erörtert.

Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit

Für alle, die in der Sozialen Arbeit beschäftigt sind, ist es ein Dilemma: Sie unterstehen zwar teilweise der Schweigepflicht, allerdings steht ihnen in einem Strafverfahren, das gegen eine*n Klient*in geführt wird, kein Zeugnisverweigerungsrecht zu. Eine umfassende Beratung und Hilfestellung können in der Regel aber nur dann erfolgen, wenn Klient*innen ihre Lebensumstände umfassend darlegen. Das werden diese allerdings voraussichtlich nicht

Informationsveranstaltungen in 2023

Bundesland	Termin	Kreis/Stadt/Behörde
Bayern	13.01.	Landratsamt Freising
Saarland	13.01.	Landkreis St. Wendel
Niedersachsen	19.01.	Landkreis Holzminden
Saarland	20.01.	Landkreis Merzig-Wadern
Bayern	26.01.	Landratsamt Lindau
Nordrhein-Westfalen	26.01.	Minden-Lübbecke
Mecklenburg-Vorpommern	01.02.	Betreuungsbehörde Schwerin
Sachsen-Anhalt	23.02.	Betreuungsstelle im Landratsamt Sömmerda
Baden-Württemberg	09.03.	Betreuungsstelle Heidelberg
Nordrhein-Westfalen	19.03.	Betreuungsstelle Düsseldorf
Rheinland-Pfalz	24.03.	gpe Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen (Mainz)
Mecklenburg-Vorpommern	22.03.	Betreuungsbehörde Grimmen
Mecklenburg-Vorpommern	04.04.	Betreuungsbehörde Ludwigslust-Parchim
Bayern	24.04.	Deggendorf
Baden-Württemberg	16.05.	Betreuungsstelle Heidelberg und Betreuungsbehörde Rhein-Neckar Kreis
Baden-Württemberg	26.10.	Landratsamt Hohenlohekreis
Baden-Württemberg	07.11.	Betreuungsbehörde Reutlingen

tun, wenn sie Gefahr laufen, dass diese Angaben später in einen Strafprozess eingebracht und gegen sie verwendet werden können. Dies gilt auch für die Beziehung von Betreuer*innen und Klient*innen. Vor diesem Hintergrund arbeitet der BdB in dem Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit (BfZ) mit.

Projekt Dele – Unterstützung für desorientiert lebende Menschen

Das Projekt wurde am 1. April 2021 unter Trägerschaft der Ambulanten Hilfe Hamburg e.V. gestartet, der BdB ist im Projektbeirat vertreten. Grundlage für Dele ist das vorangegangene Forschungsprojekt adele der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW). Das hier entwickelte Konzept zur Unterstützung desorganisiert lebender alter Menschen - in dem damaligen Projektbeirat war der BdB ebenfalls vertreten - wird nun auf alle Altersgruppen ausgeweitet und in die Praxis übertragen. Dele wird aus Spendenmitteln finanziert und von Prof. Dr. Andreas Langer (HAW Hamburg, Mitglied im BdB-Beirat für Qualitätsentwicklung) wissenschaftlich begleitet. Die Leitung des Projektes hat Johanna Wessels inne. Ziel ist die professionelle Unterstützung desorganisiert lebender Menschen in Form eines Brückenangebots zwischen den einzelnen Hilfesystemen und -angeboten. Neben Beratungs-, Unterstützungs-, Begleitungs- und Vernetzungsmöglichkeiten mit biographischer Teilhabebegleitung bietet das Projekt auch partizipative Begegnungsangebote sowie Fallberatung und eine offene Sprechstunde für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte an. Eine Sitzung des projektbegleitenden Beirats hat 2023 zwar nicht stattgefunden. Die Tatsache aber, dass zunehmend auch Berufsbetreuer*innen das offene Beratungsangebot von Dele nutzen, hat der BdB zum Anlass genommen, bei der BdB-Jahrestagung 2023 eine gut nachgefragte Arbeitsgruppe zum Thema "Selbstbestimmung von Klient*innen in desorganisiert lebenden Situationen" mit Johanna Wessels als Referentin ins Programm zu nehmen. Darüber hinaus stand und steht der BdB den Mitarbeitenden des Projektes bei Bedarf für fachliche Fragen zur rechtlichen Betreuung zur Verfügung, die im Rahmen des Beratungsangebotes entstehen.

Psychiatrie Verlag

Der Psychiatrie Verlag ist der Fachverlag für Sozialpsychiatrie und richtet sein Programm an Sozialarbeiter*innen, Psychiater*innen, Psychotherapeut*innen, Ergotherapeut*innen, Pflegefachpersonen, Lehrende und Lernende ebenso wie an Menschen mit psychischen Erkrankungen, deren Angehörige sowie interessierte Laien. Dr. Harald Freter ist im Beirat des Verlags vertreten.

Herausgeberbeirat BtPrax

Der BdB-Vorsitzende Thorsten Becker engagiert sich im Herausgeberbeirat der Fachzeitschrift für das Betreuungsrecht (BtPrax), die sechsmal im Jahr bei der Reguvis Fachmedien GmbH erscheint.

BdB-Expertise gefragt: Kostenfreie Informationsveranstaltungen für Behörden Auch 2023 setzte der BdB sein Vortragsangebot für Betreuungsbehörden zum neuen Betreuungsrecht fort. Das Format kommt weiterhin gut an und die Nachfrage stellt das Vertrauen in unsere Expertise sowie die gute Beziehung zwischen BdB und Behörden unter Beweis.

Jahrbuch des BdB

In 2023 ist in Kooperation mit dem balance buch & medien verlag und der Agentur ah kommunikation bereits die sechste Ausgabe des BdB-Jahrbuchs sowohl in gedruckter Form als auch als E-Book erschienen. Die Ausgabe trägt als Titel das Motto der Jahrestagung 2022 "Betreuungsreform 2023: Alles neu, alles gut?". Da es auf diese Frage nicht nur eine, sondern viele Antworten gibt, werden in den insgesamt 13 Beiträgen der Ausgabe verschiedene Sichtweisen und Perspektiven dargestellt. Die Autor*innen nehmen u.a. eine politische Bewertung des neuen Rechts vor und beleuchten die Auswirkungen für Klient*innen und Betreuer*innen. Zudem finden sich wissenschaftliche und praxisnahe Beiträge, die sich vor allem mit den reformrelevanten Aspekten "Wunschbefolgung" und "Unterstützte Entscheidungsfindung" beschäftigen. Dazu: historische Betrachtungen und internationale Vergleiche von Betreuungssystemen sowie ein Ausflug in den "Elektronischen Rechtsverkehr". Mit dem Jahrbuch möchte der BdB den fachlichen Diskurs anregen, politische Prozesse begleiten und die Betreuungspraxis vor Ort unterstützen und insgesamt zur Weiterentwicklung von Betreuung beitragen. Redaktionell verantwortlich für die Inhalte der Ausgabe zeichnet wieder die AG Jahrbuch, bestehend aus Andrea Schwin-Haumesser, Dr. Harald Freter, Dirk Brakenhoff und Judith Grabe-Scholl (alle BdB), Anne Heitmann (ah kommunikation), York Bieger, Karin Koch (beide Psychiatrie Verlag/ balance buch & medien verlag).

Kooperationspartner

Um den BdB-Mitgliedern eine professionelle Unterstützung ihrer Betreuungspraxis zu bieten, kooperiert der BdB mit Unternehmen aus verschiedenen Arbeitsbereichen. Egal, ob es sich um Softwareprogramme,

> Versicherungen oder Abonnements handelt - der BdB hat zum Vorteil seiner Mitglieder eine Vielfalt an Sonderaktionen aushandeln können. Dafür steht der Verband im ständigen Austausch mit seinen Partnern. Außerdem bespielen der BdB und seine Partner gegenseitig ihre Kommunikationskanäle, um Inhalte und Innovationen aus dem Umfeld der Berufsbetreuer*innen zu publizieren. Im Jahr 2023 sind zwei neue Kooperationen entstanden: Zum einen hat der BdB Sonderkonditionen für das neue Softwareprogramm "Fokus Betreuungsrecht" (Organisationsund Arbeitshilfe für das Betreuungs- und Sozialrecht) mit dem Walhalla Verlag ausgehandelt, zum anderen mit F&F Versicherungsmakler einen zusätzlichen Partner im Bereich Versicherung gewinnen können.



Kooperationspartner

Leistungen

INSTITUT FÜR INNOVATION UND PRAXISTRANSFER IN DER BETREUUNG



Attraktive Ermäßigungen auf die Seminarpreise des ipb für BdB-Mitglieder und für Betreuer*innen, die im Qualitätsregister registriert sind.



BdB-Mitglieder erhalten Rabatte auf die professionelle Betreuungssoftware BdB at work. Diese erleichtert die Verwaltung der Klient*innen und unterstützt durch passgenaue Tools das gesamte Fallmanagement.



BdB-Mitglieder erhalten die Betreuungssoftware butler vergünstigt. Diese bildet die komplexen Vorgänge des Betreuungsmanagements ab.



Bietet maßgeschneiderte Versicherungen für Berufs- und Vereinsbetreuer*innen: BdB-Mitglieder erhalten besonders günstige Konditionen für Sach-, Kranken- und Vorsorgeversicherungen.



F&F ist ein unabhängiger Versicherungsmakler, der mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften zusammenarbeitet und zu passenden Versicherungen berät und verhilft. Erklärter Anspruch ist, individuell auf die Bedürfnisse von Betreuungsbüros und Einzelunternehmer*innen einzugehen.



Übernimmt für privat Versicherte und Beamt*innen sämtliche Formalitäten der Krankenkostenabrechnungen. BdB-Mitglieder erhalten Nachlass für die auf eigene Rechnung von Medirenta bezogenen Leistungen.



BdB-Mitglieder erhalten Unterstützung in puncto Erbenermittlung, z.B. bei der Beschaffung von Urkunden zur Dokumentation von Erbansprüchen oder der Ermittlung von evtl. Miterb*innen oder unbekannten Vermögens von Klient*innen und werden bei Beauftragung von jeglichem Kostenrisiko freigestellt.



BdB-Mitglieder erhalten auf die Abonnements der Zeitschriften BtPrax (und ZKJ (Fachzeitschrift zum Kindschafts-, Jugend- und Familienrecht) deutliche Rabatte.



Entdecken Sie den aktuellen und praxisnahen Fachdienst von WALHALLA, spezialisiert auf alle relevanten Rechtsfragen im Beratungsalltag. Exklusiv für Mitglieder des BdB: "Fokus Betreuungsrecht" zum Sonderpreis.

BALANCE buch + medien verlag



In Kooperation mit dem Verlag gibt der BdB ein Jahrbuch heraus. Teilnehmer*innen der BdB-Jahrestagung erhalten die gedruckte Ausgabe kostenlos. Außerhalb der Tagung erhalten Mitglieder das gedruckte Jahrbuch sowie das E-Book zu einem vergünstigten Preis. QR-Registrierte erhalten das E-Book kostenlos.



Erstellung von Homepages zu günstigen Konditionen für BdB-Mitglieder.

5 Zahlen, Daten und Fakten

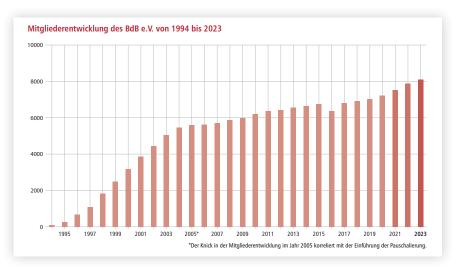
Mitgliederentwicklung

Im fünften Jahr in Folge ein neuer Rekord bei den Mitgliederzahlen: Im Jahr 2023 waren erstmals mehr als 8.000 Personen und Institutionen Mitglied im BdB. Ein Zuwachs um drei Prozent im Vergleich zum Vorjahr, das mit 7.882 Mitgliedern in die Statistik eingeht. Am Stichtag 31. Dezember 2023 zählte der BdB exakt 8.120 Mitglieder, nachdem der Verband mit 7.616 Mitgliedern in dieses Jahr gestartet war.

In 2023 konnten 685 Neumitglieder begrüßt werden, deren Durchschnittsalter bei 47,7 Jahren liegt und damit leicht gestiegen ist (2022: 46,5 Jahre). Als wichtigste Gründe für den Eintritt in den BdB wurden, wie bereits in den Vorjahren, die Interessenvertretung der Berufsbetreuer*innen genannt, gefolgt von den Sonderkonditionen der Kooperationspartner, dem Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen sowie die Vermittlung von Fachwissen und die persönliche fachliche Beratung. 554 Mitglieder (Durchschnittsalter 57,9 Jahre) haben den BdB zum Jahresende 2023 verlassen. Als vorrangiger Grund wurde das Beenden der Betreuertätigkeit genannt, gefolgt von der Berufsaufgabe aus Altersgründen und der Berufsaufgabe aus gesundheitlichen Gründen.



Manfred Wegner (Vorstand BdB-Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern) überreicht Blumen an Daniela Zander – das 8.000. BdB-Mitglied!



Finanzen

Grundlage der Finanzplanung war der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023, den der Länderrat in seiner Sitzung am 10./11. März 2023 nach Vorbereitung von Vorstand und Finanzverantwortlichen beschlossen hatte. Die Geschäftsstelle hat Anfang 2024 den vorläufigen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 erstellt. Dieser wurde dem Länderrat in seiner Sitzung vom 8./9. März 2024 mit dem Hinweis vorgestellt, dass eine abschließende Erstellung durch den Steuerberater des Verbandes noch aussteht und insbesondere nicht zahlungswirksame Aufwendungen, wie z.B. Abschreibungen, noch einberechnet werden müssen. Die Kassenprüfung für 2023 fand am 21. März 2024 statt.

Der Steuerberater des Verbandes, Dirk Nannen, hat den Jahresabschluss 2023 sowohl in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung als auch in der Kostenstellensystematik erstellt. Nachstehende Tabelle enthält die Darstellung der Kostenstellen. Dabei wurde ein Vergleich mit den Planzahlen des Wirtschaftsplans vorgenommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach handelsrechtlicher Systematik erstellt und wird hier nicht im Detail dargestellt, da eine Überführbarkeit in das Ergebnis der Kostenstellenrechnung gegeben ist. Der Vorstand hat diesen Jahresabschluss am 6. April 2024 festgestellt.

Die ursprüngliche Planung sah Einnahmen in Höhe von 2.153.800 Euro zuzüglich einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 317.300 Euro vor. Die tatsächlichen Einnahmen betrugen 2.106.259,53 Euro, wobei eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 334.972,26 Euro erforderlich war. Auf der Ausgabenseite konnte der Planansatz von 2.470.432,00 Euro mit tatsächlichen 2.441.231,79 Euro unterschritten werden.

Wesentliche Mehreinnahmen konnten über die Standgebühren der Jahrestagung generiert werden, da eine deutlich höhere Anzahl an Ständen teilgenommen hatte als erwartet. Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt ca. 45.000 Euro entstanden bei den Mitgliedsbeiträgen, den Teilnehmerbeiträgen der Jahrestagung und den Anzeigen in der bdbaspekte.

Wesentliche Mehrausgaben hatte der Qualitätsbeirat (ca. 4.200 Euro) wegen der gestiegenen Mitgliederzahl und der deutlich höheren Präsenz bei beiden Sitzungen zu verzeichnen. Mehrausgaben bei der Geschäftsstelle (ca. 55.000 Euro) resultieren daraus, dass eine vorgegebene globale Minderausgabe von 50.000 Euro angesichts unvorhergesehener Positionen nicht erwirtschaftet werden konnte. Das Folgeprojekt zur Qualitätsentwicklung wurde bereits 2023 begonnen, wofür 5.000 Euro zusätzlich aufgewendet werden mussten. Schließlich wurde die Jahrestagung wegen unterschiedlicher Positionen, u.a. die digitale Durchführung der Wahlen und die Akkreditierung, um ca. 30.500 Euro teurer als geplant.

Ein Defizitausgleich für das ipb musste nicht eingeplant werden und wurde auch nicht benötigt.

Erfreulich ist weiterhin die Entwicklung des Qualitätsregisters, bei dem aufgrund deutlich gestiegener Registrierungszahlen auch der Einnahmeüberschuss höher ausfiel als geplant. Das Qualitätsregister trägt sich seit einiger Zeit selbst.

Neben der Kapitalanlage von 1 Million Euro betrug das übrige liquide Geldvermögen am Jahresende 2023 noch 37.921,81 Euro. Aus der mit dem Wirtschaftsplan 2019 eingerichteten Sonderrücklage in Höhe von 110.000 Euro wurden 2023 keine Entnahmen vorgenommen.

Der Unterschied zwischen dem Ergebnis der Kostenstellenrechnung und der Zuführung zur Geldrücklage ergibt sich aus der Berücksichtigung von nicht in den Kostenstellen erfassten Erträgen wie Umsatzsteuererstattungen und abzugsfähiger Vorsteuer, nicht in den Kostenstellen erfassten Aufwendungen wie Abschreibungen und Abgängen im Anlagever-

mögen sowie Anschaffungskosten, die keinen Aufwand im Sinne der GuV darstellen sowie der genannten Finanzanlage. Das Sachanlagevermögen des Verbandes (Buchwert) belief sich am Jahresende auf 18.237,08 Euro für die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Beteiligung am ipb besteht weiterhin in Höhe von 31.498,40 Euro.

Kostenstellenrechnung

Einnahmen	Plan €	Ist €
Mitgliedsbeiträge	1.994.000,00	1.952.622,25
Jahrestagung Einnahmen	64.400,00	58.937,50
Jahrestagung Werbung	6.600,00	9.991,50
Werbung	30.000,00	21.053,00
Lizenzen Kooperationspartner	57.300,00	55.462,20
Zeitschriftenverkauf, Bücher, Flyer	0,00	587,20
Einnahmen Raumvermietung	0,00	2.630,85
Erlöse Zinsen	0,00	60,00
Sonstige Einnahmen / Spenden	1.500,00	538,62
Sonstige Einnahmen mit USt 19%	0,00	4.376,41
Summe	2.153.800,00	2.106.259,53

Die Aufwendungen nach der Kostenstellenrechnung verteilen sich wie folgt:

Verbandsorgane	Plan €	lst €
Länderrat, Treffen der FV	59.200,00	49.360,07
Vorstand Aufwandsentschädigung	129.300,00	130.258,06
Vorstand verbandsintern	30.000,00	27.648,84
Vorstand Lobbyarbeit	7.000,00	3.715,97
Vorstand Sonstige Ausgaben	2.500,00	4.037,50
	228.000,00	215.020,44

Verbandsgremien	Plan €	lst €
Schiedskommission	1.000,00	0,00
BAGs	7.500,00	8.151,66
AG Compliance	0,00	23,08
Compliance-Kommission	0,00	648,33
Qualitätsbeirat	10.000,00	14.227,60
	18.500,00	23.050,67

LandesgruppenPlan €Ist €LG Baden-Württemberg7.987,003.971,89LG Bayern8.907,008.754,46LG Berlin6.067,001.061,42LG Brandenburg5.774,002.895,30LG Bremen4.892,001.183,52LG Hamburg6.000,002.855,76LG Hessen7.091,003.601,56LG Mecklenburg-Vorpommern5.553,001.571,32LG Niedersachsen8.255,007.202,60LG Nordrhein-Westfalen12.053,0011.407,39LG Rheinland-Pfalz5.970,00318,72LG Saarland5.020,002.007,72LG Sachsen6.230,002.659,85LG Sachsen-Anhalt5.783,004.382,57LG Schleswig-Holstein6.265,007.428,86LG Thüringen5.485,004.299,36			
LG Baden-Württemberg 7.987,00 3.971,89 LG Bayern 8.907,00 8.754,46 LG Berlin 6.067,00 1.061,42 LG Brandenburg 5.774,00 2.895,30 LG Bremen 4.892,00 1.183,52 LG Hamburg 6.000,00 2.855,76 LG Hessen 7.091,00 3.601,56 LG Mecklenburg-Vorpommern 5.553,00 1.571,32 LG Niedersachsen 8.255,00 7.202,60 LG Nordrhein-Westfalen 12.053,00 11.407,39 LG Rheinland-Pfalz 5.970,00 318,72 LG Saarland 5.020,00 2.007,72 LG Sachsen 6.230,00 2.659,85 LG Sachsen-Anhalt 5.783,00 4.382,57 LG Schleswig-Holstein 6.265,00 7.428,86	Landesgruppen	Plan	lst
LG Bayern 8.907,00 8.754,46 LG Berlin 6.067,00 1.061,42 LG Brandenburg 5.774,00 2.895,30 LG Bremen 4.892,00 1.183,52 LG Hamburg 6.000,00 2.855,76 LG Hessen 7.091,00 3.601,56 LG Mecklenburg-Vorpommern 5.553,00 1.571,32 LG Niedersachsen 8.255,00 7.202,60 LG Nordrhein-Westfalen 12.053,00 11.407,39 LG Rheinland-Pfalz 5.970,00 318,72 LG Saarland 5.020,00 2.007,72 LG Sachsen 6.230,00 2.659,85 LG Sachsen-Anhalt 5.783,00 4.382,57 LG Schleswig-Holstein 6.265,00 7.428,86		€	€
LG Berlin6.067,001.061,42LG Brandenburg5.774,002.895,30LG Bremen4.892,001.183,52LG Hamburg6.000,002.855,76LG Hessen7.091,003.601,56LG Mecklenburg-Vorpommern5.553,001.571,32LG Niedersachsen8.255,007.202,60LG Nordrhein-Westfalen12.053,0011.407,39LG Rheinland-Pfalz5.970,00318,72LG Saarland5.020,002.007,72LG Sachsen6.230,002.659,85LG Sachsen-Anhalt5.783,004.382,57LG Schleswig-Holstein6.265,007.428,86	LG Baden-Württemberg	7.987,00	3.971,89
LG Brandenburg5.774,002.895,30LG Bremen4.892,001.183,52LG Hamburg6.000,002.855,76LG Hessen7.091,003.601,56LG Mecklenburg-Vorpommern5.553,001.571,32LG Niedersachsen8.255,007.202,60LG Nordrhein-Westfalen12.053,0011.407,39LG Rheinland-Pfalz5.970,00318,72LG Saarland5.020,002.007,72LG Sachsen6.230,002.659,85LG Sachsen-Anhalt5.783,004.382,57LG Schleswig-Holstein6.265,007.428,86	LG Bayern	8.907,00	8.754,46
LG Bremen4.892,001.183,52LG Hamburg6.000,002.855,76LG Hessen7.091,003.601,56LG Mecklenburg-Vorpommern5.553,001.571,32LG Niedersachsen8.255,007.202,60LG Nordrhein-Westfalen12.053,0011.407,39LG Rheinland-Pfalz5.970,00318,72LG Saarland5.020,002.007,72LG Sachsen6.230,002.659,85LG Sachsen-Anhalt5.783,004.382,57LG Schleswig-Holstein6.265,007.428,86	LG Berlin	6.067,00	1.061,42
LG Hamburg6.000,002.855,76LG Hessen7.091,003.601,56LG Mecklenburg-Vorpommern5.553,001.571,32LG Niedersachsen8.255,007.202,60LG Nordrhein-Westfalen12.053,0011.407,39LG Rheinland-Pfalz5.970,00318,72LG Saarland5.020,002.007,72LG Sachsen6.230,002.659,85LG Sachsen-Anhalt5.783,004.382,57LG Schleswig-Holstein6.265,007.428,86	LG Brandenburg	5.774,00	2.895,30
LG Hessen7.091,003.601,56LG Mecklenburg-Vorpommern5.553,001.571,32LG Niedersachsen8.255,007.202,60LG Nordrhein-Westfalen12.053,0011.407,39LG Rheinland-Pfalz5.970,00318,72LG Saarland5.020,002.007,72LG Sachsen6.230,002.659,85LG Sachsen-Anhalt5.783,004.382,57LG Schleswig-Holstein6.265,007.428,86	LG Bremen	4.892,00	1.183,52
LG Mecklenburg-Vorpommern 5.553,00 1.571,32 LG Niedersachsen 8.255,00 7.202,60 LG Nordrhein-Westfalen 12.053,00 11.407,39 LG Rheinland-Pfalz 5.970,00 318,72 LG Saarland 5.020,00 2.007,72 LG Sachsen 6.230,00 2.659,85 LG Sachsen-Anhalt 5.783,00 4.382,57 LG Schleswig-Holstein 6.265,00 7.428,86	LG Hamburg	6.000,00	2.855,76
LG Niedersachsen8.255,007.202,60LG Nordrhein-Westfalen12.053,0011.407,39LG Rheinland-Pfalz5.970,00318,72LG Saarland5.020,002.007,72LG Sachsen6.230,002.659,85LG Sachsen-Anhalt5.783,004.382,57LG Schleswig-Holstein6.265,007.428,86	LG Hessen	7.091,00	3.601,56
LG Nordrhein-Westfalen 12.053,00 11.407,39 LG Rheinland-Pfalz 5.970,00 318,72 LG Saarland 5.020,00 2.007,72 LG Sachsen 6.230,00 2.659,85 LG Sachsen-Anhalt 5.783,00 4.382,57 LG Schleswig-Holstein 6.265,00 7.428,86	LG Mecklenburg-Vorpommern	5.553,00	1.571,32
LG Rheinland-Pfalz 5.970,00 318,72 LG Saarland 5.020,00 2.007,72 LG Sachsen 6.230,00 2.659,85 LG Sachsen-Anhalt 5.783,00 4.382,57 LG Schleswig-Holstein 6.265,00 7.428,86	LG Niedersachsen	8.255,00	7.202,60
LG Saarland 5.020,00 2.007,72 LG Sachsen 6.230,00 2.659,85 LG Sachsen-Anhalt 5.783,00 4.382,57 LG Schleswig-Holstein 6.265,00 7.428,86	LG Nordrhein-Westfalen	12.053,00	11.407,39
LG Sachsen 6.230,00 2.659,85 LG Sachsen-Anhalt 5.783,00 4.382,57 LG Schleswig-Holstein 6.265,00 7.428,86	LG Rheinland-Pfalz	5.970,00	318,72
LG Sachsen-Anhalt 5.783,00 4.382,57 LG Schleswig-Holstein 6.265,00 7.428,86	LG Saarland	5.020,00	2.007,72
LG Schleswig-Holstein 6.265,00 7.428,86	LG Sachsen	6.230,00	2.659,85
3	LG Sachsen-Anhalt	5.783,00	4.382,57
LG Thüringen 5.485,00 4.299,36	LG Schleswig-Holstein	6.265,00	7.428,86
	LG Thüringen	5.485,00	4.299,36
107.332,00 65.602,30		107.332,00	65.602,30

Tagungen / Konferenzen	Plan €	Ist €
Jahrestagung	171.000,00	203.254,92
	171.000,00	203.254,92

Verband / Geschäftsstelle	Plan €	lst €
Geschäftsstelle	1.069.700,00	1.123.527,51
Verband	72.300,00	69.309,93
Qualitätsentwicklung	25.000,00	30.000,00
Bezuschussung BdB-Teilnehmer bei ipb-Veranstaltungen	104.000,00	68.983,51
Marketing	20.000,00	12.318,15
Politische Projekte	21.000,00	21.141,06
Politische Aktionen	44.100,00	39.237,79
Organisationsentwicklung	0,00	0,00
Aktivenschulungen	4.100,00	1.522,91
Öffentlichkeitsarbeit	100.000,00	79.294,58
Digitalisierung / IT	75.000,00	81.566,64
D'ORGnet	101.800,00	84.127,82
Beratungssystem	44.600,00	49.168,14
Beschwerdestelle	3.500,00	4.826,17
aspekte	237.800,00	240.860,07
BdB-Jahrbuch	27.000,00	34.906,62
	1.949.900,00	1.940.790,90

Aufgliederung Geschäftsstelle	Einzelwert €	Summe €
Gehälter		
Gehälter	695.984,58	
Aufwand gesetzliche Sozialversicherung	142.257,29	
Beiträge Berufsgenossenschaft	0,00	
Erstattung Lohnfortzahlung	-15.676,34	
Aufwand zur Altersvorsorge	18.756,01	
Aushilfslöhne	459,00	841.780,54
Fremdleistungen / Honorare		27.375,37
Raumkosten		
Miete (Netto-Kaltkosten)	148.004,51	
Nebenkosten (Strom etc.)	2.656,84	
Reinigungskosten	12.319,93	162.981,28
Rechts- und Beratungskosten, Buchhaltung		39.682,24
Reisekosten		4.651,37
Bewirtung, Repräsentation und Geschenke		972,82
Anschaffungen Anlagevermögen		10.425,68
EDV-Betreuungskosten und Instandhaltung		824,41
Geschäftsbedürfnisse		34.833,80
		1.123.527,51

Qualitätsregister	Plan €	lst €
Qualitätsregister	-4.300,00	-6.487,44
QR-Auditierungen	0,00	0,00
	-4.300,00	-6.487,44

Aufgliederung Qualitätsregister	Einzelwert €	Summe €
Einnahmen		-35.970,59
Gehälter und Soziale Abgaben		21.931,74
Fremdleistungen / Honorare		380,97
Raumkosten		
Miete (Netto-Kaltkosten)	3.020,50	
Nebenkosten (Strom etc.)	54,22	
Reinigungskosten	259,15	3.333,87
Anschaffungen Anlagevermögen		0,00
Rechts- und Beratungskosten, Buchhaltung		1.084,01
Reisekosten		1,12
EDV-Betreuungskosten und Instandhaltung		2,88
Geschäftsbedürfnisse		2.748,56
		-6.487,44

BdB e.V. Jahresbericht 2023

Zusammenfassung Ausgaben	Plan €	lst €
Verbandsorgane	228.000,00	215.020,44
Verbandsgremien	18.500,00	23.050,67
Verband / Geschäftsstelle	1.949.900,00	1.940.790,90
Landesgruppen	107.332,00	65.602,30
Tagungen / Konferenzen	171.000,00	203.254,92
Qualitätsregister	-4.300,00	-6.487,44
	2.470.432,00	2.441.231,79

	€
Einnahmen (ohne direkt zugeordnete Einnahmen)	2.106.259,53
Ausgaben	2.441.231,79
Jahresüberschuss lt. Kostenstellenrechnung	-334.972,26

Übersicht über die	e Veränderung des Geldvermögens	2023 €	2022 €
Stand am 01.01.	Sparbuch Mietkaution 1	28.163,79	28.163,79
	Girokonto Hamburg	380.926,52	359.408,72
	Girokonto Haspa Gehalt	0,00	0,00
	Unterwegs befindliche Gelder	7.208,96	0,00
	Kassenbestand	214,65	216,09
		416.513,92	387.788,60
Stand am 31.12.	Sparbuch Mietkaution 1	28.163,79	28.163,79
	Girokonto Hamburg	8.660,63	380.926,52
	Girokonto Haspa Gehalt	762,58	0,00
	Unterwegs befindliche Gelder	0	7.208,96
	Kassenbestand	334,81	214,65
		37.921,81	416.513,92
	Veränderung des Geldvermögens	-378.592,11	28.725,32

